



Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen
2009 bis 2013



**Mittelfristige Finanzplanung
des Freistaates Sachsen
2009 bis 2013**

Stand: Beschluss der Sächsischen Staatsregierung vom 15. Dezember 2009

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der vorliegenden Finanzplanung des Freistaates Sachsen stellt die Sächsische Staatsregierung ihr finanzpolitisches Konzept für die Jahre 2009 bis 2013 dar. Dabei sieht sich die Staatsregierung aktuell wie auch zukünftig bedeutsamen Herausforderungen gegenüber.



Die bereits seit Herbst 2008 stark abgekühlte Entwicklung der Wirtschaft hat deutlichen Einfluss auf die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen und somit die finanzierbaren Ausgaben. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum muss gegenüber dem Doppelhaushalt 2009/10 sowie der vorangegangenen Finanzplanung mit Mindereinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen in Höhe von 3,95 Mrd. EUR gerechnet werden. Hinzu kommen möglicherweise weitere Ausfälle durch die geplanten Steuererleichterungen. Die nachhaltige und vorausschauende Ausrichtung der sächsischen Haushalts- und Finanzpolitik ist seit langem ein entscheidender Erfolgsfaktor Sachsens. Dies bedeutet auch, dass kommende Generationen nicht durch schuldenfinanzierte Steuererleichterungen zu belasten sind. Der Freistaat Sachsen wird daher bei der Bundesregierung auf eine solide Ausfinanzierung der geplanten Steuerkonzepte drängen.

Der absehbare Einbruch der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen führt zu einer Einnahmebasis nahe dem Niveau des Jahres 2005. Allerdings standen damals dem Freistaat Sachsen zusätzliche Einnahmen aus Solidarpaktmitteln sowie aus Krediten von insgesamt rd. 1 Mrd. EUR zur Verfügung. Die Kreditaufnahme als Alternative wird in der Finanzplanung ausgeschlossen. Zur Bewältigung der deutlichen Einnahmeverluste wird es daher notwendig sein, alle Positionen im sächsischen Staatshaushalt kritisch und mit Augenmaß zu prüfen. Maßstab werden dabei die Ausgaben des Jahres 2005 sein.

Hierzu gehört auch, dass wir die absehbaren finanziellen Belastungen im Auge behalten. So werden weiterhin planmäßig Schulden reduziert, um bei sinkender Einwohnerzahl die Pro-Kopf-Verschuldung nicht anwachsen zu lassen. Dies ermöglicht die vorausschauende sächsische Finanzpolitik der vergangenen Jahre. Im Einklang mit dem sächsischen Koalitionsvertrag soll das im Rahmen des Doppelhaushaltes 2009/10 eingeführte generelle Verschuldungsverbot in der sächsischen Verfassung verankert werden. Damit wollen wir

erreichen, dass jede Generation auch nur so viel ausgibt wie sie selbst einnimmt. Und das nicht nur gegenwärtig sondern auch in Zukunft.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihnen liegt ein Konzept vor, dass die weitere Stabilität der Staatshaushalte sichert. Angesichts der aktuellen Unwägbarkeiten dürfen jedoch die kommenden Herausforderungen nicht aus den Augen verloren werden. Auf längere Sicht erfordern das starke Absinken der Osttransfers und der Förderung durch die Europäische Union Anstrengungen, um den Freistaat Sachsen finanzpolitisch auch weiterhin auf dem gewohnt erfolgreichen Kurs zu halten. Die vorrangig investiv orientierte Finanzpolitik bleibt ein Garant für die weitere Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Die Spielräume hierfür werden enger, da ab dem Jahr 2009 die Solidarpaktmittel jährlich um 200 Millionen Euro zurückgeführt werden. Wie eine Studie des ifo Institutes Dresden zeigt, ergibt sich so für das Jahr 2025 ein notwendiges Konsolidierungsvolumen von rd. 4,4 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet dies einen Rückgang der Gesamteinnahmen um rd. 27 %. Das heißt, mehr als jeder vierte Euro aus dem Landeshaushalt muss eingespart werden. Daher wird es auch künftig Ziel der Finanzpolitik sein, die laufenden Ausgaben in sinnvoller Weise zu beschränken, um die knappen Mittel zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzen zu können.

Liebe Leserinnen und Leser, mit dieser Broschüre können Sie sich ein Bild von den finanzpolitischen Zielen und Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung sowie den erwarteten Rahmenbedingungen machen. Ich lade Sie recht herzlich dazu ein.



Georg Unland

Sächsischer Staatsminister der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	7
TABELLENVERZEICHNIS	8
1 EINLEITUNG	9
2 AUFGABEN DER FINANZPLANUNG.....	11
3 WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG.....	12
3.1 Wirtschaftliche Rahmendaten	12
3.2 Finanzpolitische Rahmendaten.....	13
3.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme	13
3.2.2 Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich.....	14
4 DEMOGRAPHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANPASSUNGSBEDARFE	17
4.1 Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen.....	17
4.2 Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung	18
5 FINANZPOLITISCHE KONZEPTION.....	20
5.1 Grundprobleme der Finanzpolitik	20
5.2 Strukturprobleme des sächsischen Haushalts	20
5.3 Sicherung der aufbaugerechten Verwendung der Solidarpaktmittel	25
5.4 Beendigung der Neuverschuldung.....	26
5.5 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	27

6	EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ARTEN	32
6.1	Höhe und Struktur der Einnahmen	32
6.1.1	Steuereinnahmen	32
6.1.2	Einnahmen im Rahmen der Bund – Länder – Finanzbeziehungen	33
6.1.3	Verwaltungseinnahmen	34
6.1.4	Einnahmen aus den Fonds der Europäischen Union	35
6.1.5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	36
6.1.6	Investitionszuweisungen und –zuschüsse	37
6.2	Höhe und Struktur der Ausgaben	37
6.2.1	Personalausgaben	38
6.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	38
6.2.3	Zinsausgaben an den Kreditmarkt.....	39
6.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	39
6.2.5	Investitionsausgaben	40
6.2.6	EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Fonds	42
6.2.7	Zuführungen an den Generationenfonds	43
7	MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN FREISTAAT UND DEN SÄCHSISCHEN KOMMUNEN.....	44
8	AUSGABEN UND INVESTITIONSSCHWERPUNKTE NACH AUFGABENBEREICHEN	47
8.1	Wirtschaft, Arbeit, Technologieförderung und Verkehr	47
8.2	Soziales und Gesundheit	49
8.3	Rechtsschutz	51
8.4	Umwelt und Landwirtschaft	51
8.5	Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege	52
8.6	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Veränderungsdaten des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Deutschland gegenüber dem Vorjahr (in %)	12
Abbildung 2: Veränderungen der Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2006, in Mrd. EUR	13
Abbildung 3: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen 2005 bis 2019, in Mio. EUR	15
Abbildung 4: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ	19
Abbildung 5: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschl. Kommunen 2001-2008, in %	26
Abbildung 6: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR	32
Abbildung 7: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR	37
Abbildung 8: Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge in den Jahren 2009 bis 2012	45
Abbildung 9: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto)	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in %.....	17
Tabelle 2:	Prognose der Bevölkerungsentwicklung (Variante 3) im Freistaat Sachsen, 2006 bis 2020	18
Tabelle 3:	Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR	30
Tabelle 4:	Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR	31

1 Einleitung

Gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) wird die Finanzplanung vom Staatsministerium der Finanzen aufgestellt. Sie ist von der Staatsregierung zu beschließen und dem Landtag vorzulegen. Die Staatsregierung hat die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 am 15. Dezember 2009 beschlossen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 basiert auf dem Doppelhaushalt 2009/2010. Wie üblich in haushaltsaufstellungsfreien Jahren wurden die Planungsansätze für den Zeitraum 2011 bis 2013 nicht durch titelgenaue Verhandlungen, sondern durch die Fortschreibung der Ansätze nach Festlegung globaler Eckwerte ermittelt.

Zwei Ereignisse bilden den Rahmen der Finanzplanung: die globale Wirtschafts- und Finanzkrise und der Koalitionsvertrag der sächsischen Regierungsparteien. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat deutlich ihre Spuren, insbesondere auf der Einnahmenseite, in der Finanzplanung hinterlassen. Die Ansätze für die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, welche auf den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2009 basieren, mussten infolge des Wirtschaftseinbruchs gegenüber dem aktuellen Doppelhaushalt und der auf der Mai-Steuerschätzung 2008 basierenden Finanzplanung 2008 bis 2012 stark nach unten korrigiert werden. Die durch Steuerausfälle entstehenden Deckungslücken, welche zum Teil auch durch Steuerrechtsänderungen bedingt sind, konnten nur mittels globaler Minderausgaben geschlossen werden. Diese globalen Minderausgaben sind in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 aufzulösen.

In den Steuereinnahmeansätzen sind die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf Sachsen enthalten, welches zu jährlichen Steuermindereinnahmen im Freistaat Sachsen von rd. 114 Mio. EUR führt. In den Ansätzen der Steuereinnahmen sind die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene nach dem Jahr 2010 vorgesehenen Steuerentlastungen jedoch nicht berücksichtigt. Allein die geplanten Steuererleichterungen für die unteren und mittleren Einkommensbereiche sowie für Familien mit Kindern hätten Steuerausfälle für den Freistaat Sachsen in Höhe von rund 400 Mio. EUR p. a. zur Folge. Eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum würde zu deutlichen Einnahmenausfällen führen, so dass wesentliche Eckwerte sehr negativ verändert werden würden.

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland sollen die gesamtdeutschen Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 einen Umfang von 10% des Bruttoinlandsproduktes annehmen. Unter Berücksichtigung der absehbaren Ausfälle bei den Steuern und steuerinduzierten Einnahmen sind diese Mehrausgaben für den Freistaat Sachsen nur bei Gewährung einer auskömmlichen Kompensation durch den Bund zu verkräften.

Der Koalitionsvertrag der sächsischen Regierungsparteien gibt ebenfalls den Rahmen auf der Einnahmenseite vor. Es wird weiterhin an der soliden Finanzpolitik im Freistaat Sachsen festgehalten. Die Staatsregierung will auch künftig keine neuen Schulden aufnehmen. Zudem soll der Schuldenstand des Freistaates Sachsen in Höhe von 75 Mio. EUR p.a. zurückgeführt werden, wodurch ein konstanter Schuldenstand je Einwohner angestrebt ist. Zur Entlastung der Ausgabenseite wird der Personalabbau im öffentlichen Dienst weiter fortgesetzt. In der Finanzplanung ist der beschlossene, im Doppelhaushalt 2009/2010 haushaltsrechtlich unteretzte Stellenabbau eingearbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass der auch aus dem Stellenabbaubericht 2009/2010 ablesbare Stellenabbau bis 2013 zu 90 % umgesetzt wird. Eine darüber hinausgehende Reduzierung der Personalstellen ist allerdings dringend erforderlich, um die Handlungsfähigkeit des Freistaates mittel- und langfristig zu sichern.

Es konnten noch nicht alle Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag in die Finanzplanung einfließen. Es wird die Aufgabe der Haushaltsverhandlungen im Jahr 2010 für den Doppelhaushalt 2011/2012 sein, eine entsprechende Umsetzung und Einarbeitung in den Haushalt vorzunehmen.

2 Aufgaben der Finanzplanung

Im Gegensatz zu dem jährlichen Haushaltsplan hat der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen sondern trägt Programmcharakter. Dabei sind der verfügbare Einnahmerahmen und die damit finanzierbaren Ausgaben in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Weitere Maßnahmen können nur durch das Verlagern von Prioritäten und somit durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen. Der Finanzplan bietet Leitlinien für einnahmen- und ausgabenwirksame Maßnahmen und Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte.

Den Jahren 2009 und 2010 liegt das Haushaltsgesetz 2009/10 zu Grunde. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2011 bis 2013. Die Planung spiegelt grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom Juni 2009 wider. Die Ansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen beruhen auf der Steuerschätzung vom November 2009.

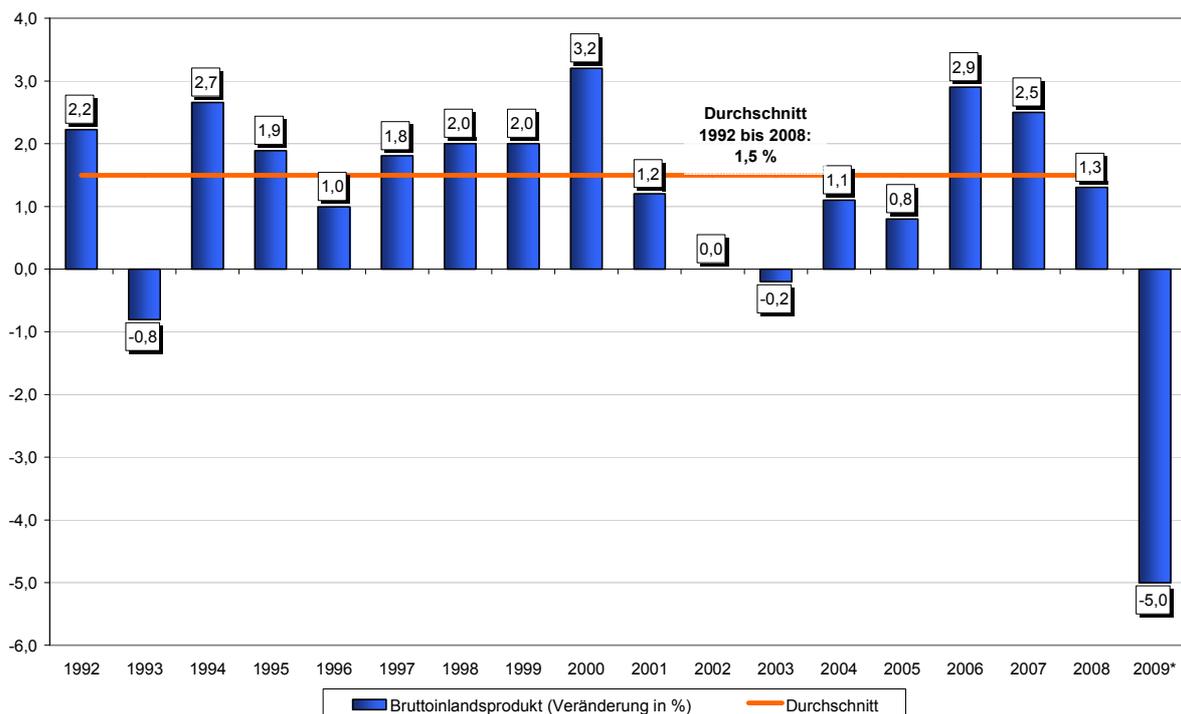
3 Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung

3.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Die Bundesrepublik Deutschland und die gesamte Weltwirtschaft befinden sich in einer in ihrer Dimension nie dagewesenen Wirtschafts- und Strukturkrise. Der von der internationalen Finanzmarktkrise ausgehende Schock führte zu einer Abschwächung der Weltwirtschaft, vor allem in den USA als für Deutschland wichtigen Außenhandelspartner.

Der in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellose Einbruch des Wirtschaftswachstums führt zu einer enormen Belastung der öffentlichen Haushalte für das laufende Jahr, aber mehr noch für 2010 und die Folgejahre. Stärke und Umfang der Rezession lassen darauf schließen, dass eine Erholung der Gesamtwirtschaft bis zum Erreichen des Niveaus des Jahres 2008 nur sehr langsam stattfinden wird.

Abbildung 1: Veränderungsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Deutschland gegenüber dem Vorjahr (in %).



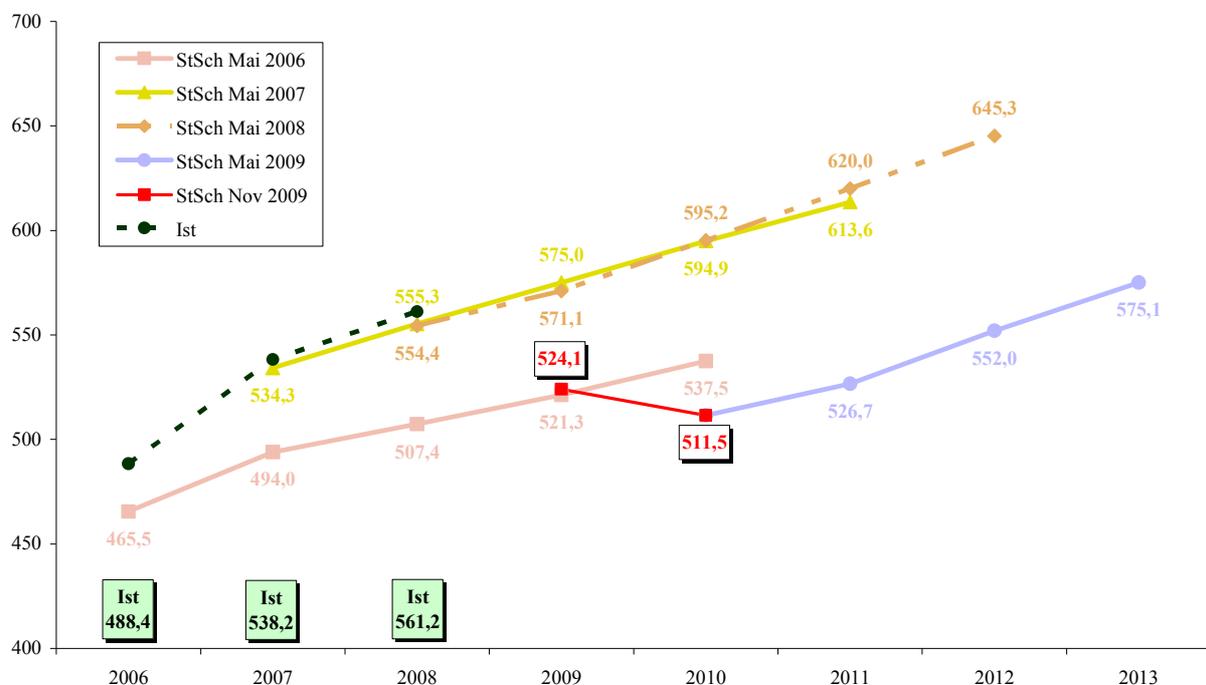
Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, eigene Berechnungen, 2009: Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose

3.2 Finanzpolitische Rahmendaten

3.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme

Die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) „Steuerschätzungen“ sind die wesentliche Grundlage für die Planung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen. Diese Ergebnisse können aber aufgrund der Notwendigkeit von regelmäßigen Anpassungen allenfalls Richtwerte für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug sein.

Abbildung 2: Veränderungen der Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2006, in Mrd. EUR



Quelle: AK „Steuerschätzungen“.

Verantwortlich für die stetigen Korrekturen der Ergebnisse der Steuerschätzungen ist einerseits die Tatsache, dass der Arbeitskreis nach geltendem Recht schätzt. Steuerrechtsänderungen werden demzufolge erst dann in der Schätzung berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben.

Zudem können sich durch Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen ergeben. Hinzu kommen die mit sehr hohen Unsicherheiten verbundenen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung, welche die Basis der Steuerschätzung bilden. Beispielhaft dafür ist die stetige Abwärtskorrektur der Prognosen der Bundesregierung für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2009 zwischen Herbst 2008 und

Herbst 2009. Hatte der Bund bei der November-Steuerschätzung 2008 noch mit einem realen BIP-Wachstum von 0,2 % in 2009 gerechnet, wurde die Prognose im November 2009 auf -5,0 % gesenkt.

3.2.2 Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

3.2.2.1 Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen

In den Steuereinnahmen ist bereits die erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs enthalten. Im Rahmen des Umsatzsteuerausgleiches werden bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer als Ergänzungsanteile auf jene Länder verteilt, deren Einnahmen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern unterdurchschnittlich sind.

Zusätzlich zu diesen Einnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung erhalten die finanzschwachen Länder von den finanzstarken Ländern Zahlungen im Länderfinanzausgleich. Durch die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Fehlbetrags-BEZ) vom Bund, als letzte Stufe des finanzkraftausgleichenden Systems, wird der Fehlbetrag eines Landes an 99,5% des Länderdurchschnitts an den Steuereinnahmen zu 77,5% aufgefüllt.

3.2.2.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

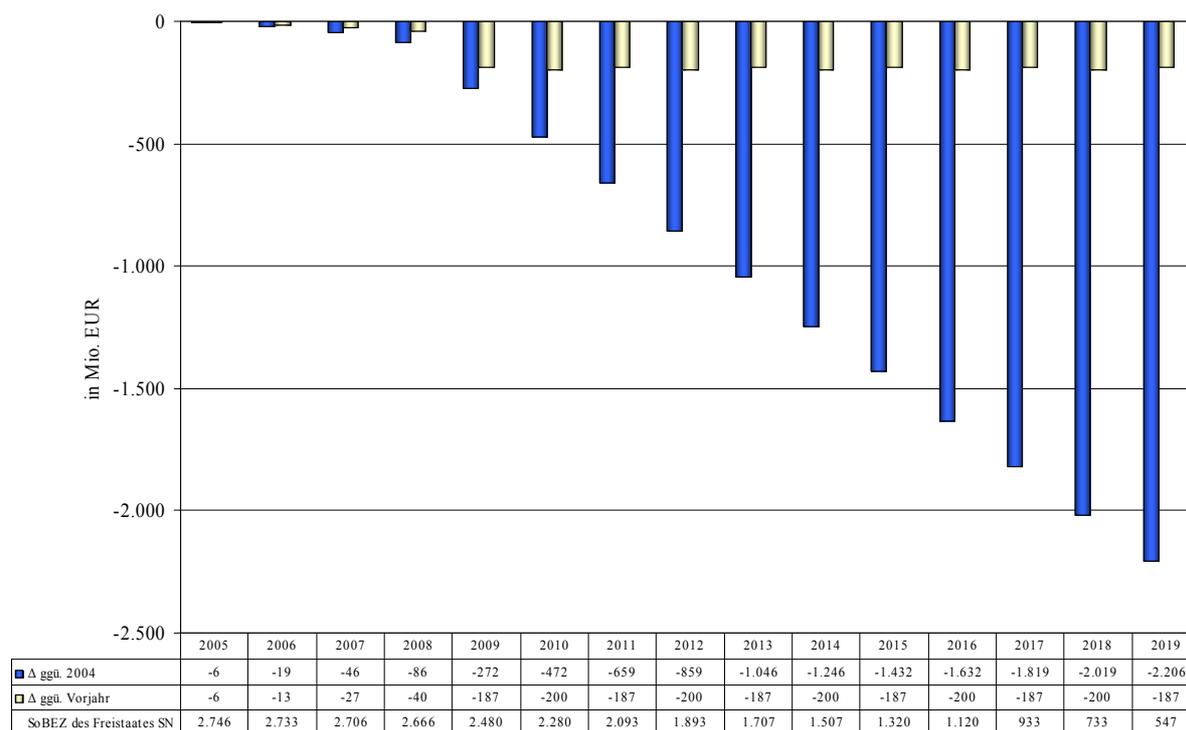
Neben Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erhält Sachsen folgende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ):

- Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG). Diese dienen der Kompensation finanzieller Auswirkungen der so genannten Hartz IV-Reform in den neuen Flächenländern. Sachsen erhält jährlich 319 Mio. EUR brutto. Da die neuen Länder an der Finanzierung dieser SoBEZ beteiligt sind, erhält der Freistaat einen Nettobetrag in Höhe von 268 Mio. EUR, der zur Weiterreichung an die Kommunen vorgesehen ist.
- Seit dem Jahr 2005 empfängt der Freistaat Sachsen SoBEZ wegen **überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung** (Pol-BEZ) in Höhe von jährlich 25,6 Mio. EUR (§ 11 Abs. 4 FAG). Dies ist in der Tatsache begründet, dass der Freistaat als

vergleichsweise kleines Land eine zu den bevölkerungsreicheren Ländern vergleichbare Verwaltungsstruktur unterhalten muss.

- Die SoBEZ zur Deckung von **teilungsbedingten Sonderlasten** aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG). Diese sind bis 2019 befristet. Die SoBEZ an die neuen Flächenländer und Berlin bilden den Korb I im Rahmen des Solidarpaktes II. Im Finanzplanungszeitraum 2009-2013 erhält der Freistaat Sachsen daraus insgesamt 10.452 Mio. EUR. Dabei setzt ab 2009 die verstärkte Degression in der Mittelgewährung ein, was eine Reduktion der SoBEZ von 2.480 Mio. EUR (2009) auf 1.707 Mio. EUR (2013) bewirkt. So werden dem Freistaat ab 2009 jährlich rd. 200 Mio. EUR weniger zugewiesen als im jeweiligen Vorjahr.

Abbildung 3: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen gemäß dem FAG.

Im Jahr 2020 werden vom Bund keine Solidarpakt-Mittel mehr zur Verfügung gestellt, d. h. die infrastrukturelle Lücke muss bis zu diesem Zeitpunkt abgebaut sein. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer vorrangig investiven infrastrukturellen Verwendung der Mittel sowie

nachhaltiger Einsparungen bei den laufenden Ausgaben und zeigt gleichzeitig den hohen Anpassungsbedarf, mit dem der Freistaat in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird.

3.2.2.3 Solidarpakt Korb II

Während die Zuweisungen im Korb I des Solidarpaktes bundesgesetzlich fixiert sind, besteht hinsichtlich der zweiten Solidarpaktkomponente (Korb II) weitaus weniger Rechtssicherheit. Der Bund hat seine Absicht erklärt, den ostdeutschen Länderhaushalten aus dem Bundeshaushalt überproportionale Leistungen - u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der EU-Strukturfondsmittel und der Investitionszulage - mit einer Zielgröße von ca. 51 Mrd. EUR für die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II im sog. Korb II zur Verfügung zu stellen.

Im November 2006 wurde auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern getroffen, wonach die Gesamtsumme des Korbes II i. H. v. rd. 51 Mrd. EUR für die Laufzeit bis 2019 fixiert und eine Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Jahre vorgenommen wurde. Entsprechend der Gewährung der Korb I-Mittel ist auch der Korb II im Zeitablauf degressiv gestaltet.

Die Mittelvergabe an die Länder erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Aufstellung des Bundeshaushalts. Zum jetzigen Zeitpunkt ist mithin keine Aussage über die exakte Höhe der Mittel und die deren Aufteilung zwischen den neuen Ländern möglich.

4 Demographische Rahmenbedingungen und Anpassungsbedarfe

4.1 Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen lebten Ende des Jahres 2008 ca. 4,19 Mio. Einwohner. Gegenüber dem Jahr 1990 (4,78 Mio. EW) bedeutet dies einen Rückgang der Bevölkerung um ca. 580 Tsd. Einwohner bzw. rund 12 %. Die Bevölkerungsabnahme wird durch die Entwicklung des Geburtendefizits sowie dem negativen Wanderungssaldo bestimmt.

Die fortschreitende Verschiebung in der Alterstruktur der Bevölkerung ist in Sachsen besonders ausgeprägt. So sinkt der Anteil der Einwohner unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung seit 1991 im Bundesvergleich am schnellsten. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-jährigen und liegt mit 23,6 % über dem Schnitt der anderen Bundesländer.

Tabelle 1: Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in %

	Einwohner unter 15 Jahren			Einwohner mit 65 Jahren oder älter		
	Sachsen	Übrige NFL	AFL	Sachsen	übrige NFL	AFL
1991	18,2	19,7	15,7	15,9	13,1	15,3
1995	15,4	16,6	16,2	16,8	14,2	15,8
2000	12,4	13,2	16,2	18,6	16,4	16,7
2007	10,5	10,5	14,5	23,6	22,0	19,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand Mai 2009.

Nach der *Prognose des statistischen Landesamtes Sachsen* werden in Sachsen im Jahr 2020 voraussichtlich 3,87 Mio. Einwohner leben. Das werden weitere 318 Tsd. Einwohner (7,6 %) weniger als noch im Jahr 2008 sein.

Die bereits Ende der 1990er Jahre beobachteten Trends beim Geburtenverhalten und der Lebenserwartung blieben unverändert. Trotz steigender Geburtenhäufigkeit wird die Zahl der Geburten bis 2020 von derzeit knapp 33.900 auf 26.400 zurückgehen, da die Zahl der potentiellen Mütter zurückgeht. Andererseits ist trotz steigender Lebenserwartung langfristig mit einer Zunahme der Sterbefälle bis auf 54.900 im Jahr 2020 zu rechnen. Damit übersteigt die Zahl der Gestorbenen immer mehr die Zahl der Geborenen. Das Geburtendefizit wächst dadurch auf 28.500 Personen im Jahr 2020 an. Das Geburtendefizit wird somit die entscheidende Größe des Bevölkerungsrückganges bis 2020 sein.

Tabelle 2: *Prognose der Bevölkerungsentwicklung (Variante 3) im Freistaat Sachsen, 2006 bis 2020*

Zeitraum	Geborenenüberschuss (+) bzw. Gestorbenenüberschuss (-)		Überschuss der Zuzüge (+) bzw. der Fortzüge (-)		Bevölkerung am Ende des Zeitraumes	Veränderung der Bevölkerung gegenüber dem 31.12.2006
	Tsd.	je 1.000 Einw.	in Tsd.	je 1.000 Einw.		
2006-2010	-82,6	-19,9	-46,8	-11,3	4.143,7	-2,5%
2011-2015	-103,6	-25,8	-28,1	-7,0	4.012,2	-5,6%
2016-2020	-130,4	-33,7	-7,1	-1,8	3.874,7	-8,8%
Insgesamt	-316,6		-82,0			

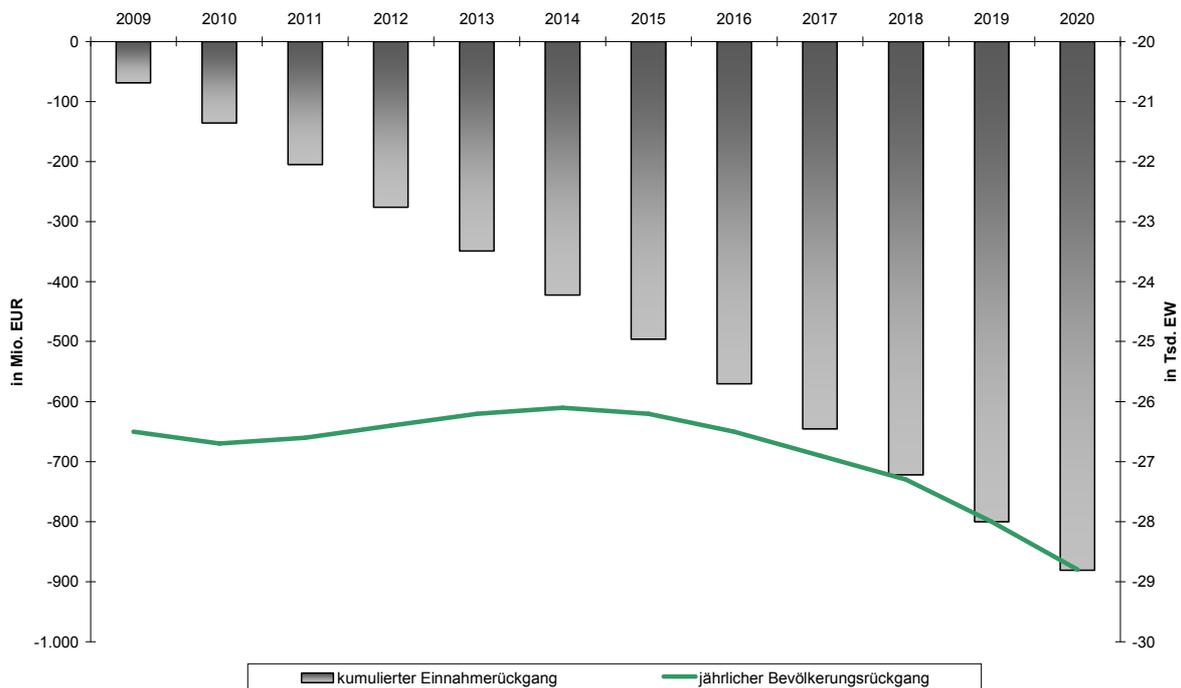
Quelle: Statistisches Landesamt: 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen.

4.2 Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung

Die dargelegten demographischen Veränderungen der letzten Jahre und der perspektivische Ausblick haben für das Land und die Kommunen weitreichende Konsequenzen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Die Herausforderungen des demographischen Wandels können mit finanziellen Zuweisungen allein nicht bewältigt werden, vielmehr ist eine grundlegende Neuausrichtung der betroffenen Strukturen vorzunehmen.

Dabei ist stets zu beachten, dass die verfügbaren Einnahmen den Ausgabenrahmen vorgeben. Die wesentlichen Einnahmekomponenten sind einer bereits heute bekannten bzw. absehbaren Degression unterworfen. In Folge der überdurchschnittlich sinkenden Bevölkerungszahl reduzieren sich ebenfalls die Einnahmen aus Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen im Landeshaushalt überproportional, da die Finanzausstattung nach dem LFA in hohem Maße von der Einwohnerzahl abhängt. So ist vereinfacht für jeden Bürger, der den Freistaat Sachsen verlässt, mit jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 2.500 bis 2.800 EUR zu rechnen. Der Einwohnerverlust hat somit erhebliche Folgen für den Haushalt.

Abbildung 4: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ.



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen.

Es ist festzustellen, dass die Einnahmen stark zurückgehen werden und diese Entwicklung durch die sächsische Politik kaum direkt beeinflussbar ist. Auf diese Einnahmeverluste muss sich die sächsische Haushaltspolitik rechtzeitig einstellen und die erforderlichen Anpassungen auf der Ausgabenseite vornehmen. Hier besteht jedoch kein Anpassungsautomatismus. Vielmehr gibt es einzelne Aufgabenbereiche, in denen trotz oder wegen des demographischen Wandels mit stagnierenden oder gar steigenden Ausgaben zu rechnen ist. Um diese auszugleichen, sind daher auch überproportionale Einsparungen in anderen Bereichen notwendig.

Im Personalbereich kann und muss die Staatsregierung ihren eingeschlagenen Weg fortführen und mit einem konsequenten Stellenabbau die schwierigen, aber notwendigen Weichenstellungen vornehmen. Der Schuldenstand muss weiterhin begrenzt werden. Auch muss eine Ausweitung der impliziten Verschuldung im Bereich der Pensionsverpflichtungen vermieden werden. Mit der im Rahmen des Generationsfonds vorgenommenen kapitalgedeckten Vorsorge zur Abfinanzierung der seit 2009 neu entstehenden Pensionsansprüche der sächsischen Beamten wird der Anstieg der impliziten Verschuldung und somit die Belastung kommender Generationen wirksam begrenzt. (vgl. Kapitel 6.2.7)

5 Finanzpolitische Konzeption

5.1 Grundprobleme der Finanzpolitik

Die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sind ein Instrument zur Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele. Aufgabe der Politik ist es, die zur Verfügung stehenden Mittel dem Gemeinwohl zu widmen und sparsam einzusetzen. Hierbei bewegt sie sich in einem Spannungsfeld. Eine zukunftsweisende Finanzpolitik muss neben den kurzfristigen Budgetzielen auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltstrukturen beachten. Im Zentrum steht die Frage, ob die Entwicklung der Ausgaben und der Verschuldungsstand öffentlicher Haushalte kommende Generationen nicht über Gebühr belasten. Zur Sicherung der Generationengerechtigkeit sind entsprechend der demographischen Entwicklung verstärkt Unausgewogenheiten in den Haushalten aufgrund der Bevölkerungsalterung zu beachten. Zur Aufstellung langfristig tragfähiger Haushalte sind somit insbesondere auf der Ausgabe­seite Anpassungen erforderlich, die auch vor der Begrenzung von Leistungsansprüchen nicht Halt machen dürfen.

5.2 Strukturprobleme des sächsischen Haushalts

Der sächsische Staatshaushalt hat seit Jahren Steigerungen bei laufenden und gesetzlichen Ausgaben zu verzeichnen. Bereiche mit signifikanten Ausgabenreduzierungen gibt es kaum. Der Bindungsgrad des Haushaltes liegt bei über 90 Prozent und lässt kaum Reaktionsmöglichkeiten auf externe Schocks wie Steuermindereinnahmen oder Konjunkturprogramme.

Neben den verschiedenen bundes- und landesgesetzlichen Leistungen sind die Personal- und Versorgungsausgaben in Höhe von über 4 Mrd. EUR einer der größten Ausgabenblöcke. Trotz Stellenabbau, Kommunalisierung und Gründungen von Staatsbetrieben steigen die Personal- und Versorgungsausgaben weiter an. Zusätzlich werden aus dem Staatshaushalt Rentenleistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in Höhe von jährlich rund 700 Mio. EUR geleistet. Die zukünftigen Verpflichtungen aus der Sonder- und Zusatzversorgung für den Freistaat Sachsen werden sich bis 2020 auf voraussichtlich rund 10 Mrd. EUR belaufen.

Langfristige Prognose der Einnahmenentwicklung für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025

Die Finanzpolitik im Freistaat Sachsen wird in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Zahlungen von Bund und EU, die bisher etwa ein Drittel des gesamten sächsischen Landeshaushaltes ausgemacht haben, werden in den nächsten Jahren immer weiter zurückgehen und bis zum Jahr 2019 vollständig auslaufen.

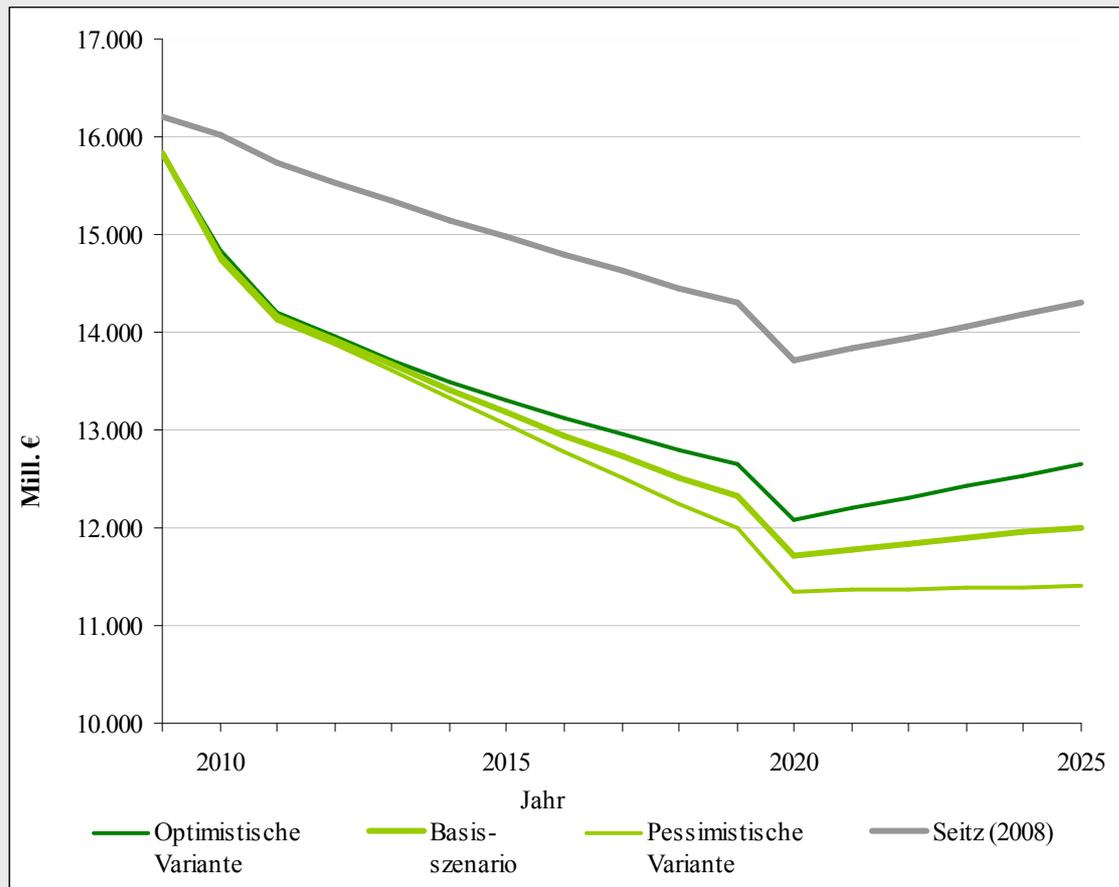
Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Ergebnisse der Projektionsrechnung. Für die Jahre 2009 bis 2013 wurden die Wachstumsraten aus der aktuellen Steuerschätzung abgeleitet. Für die folgenden Jahre fließt eine vorab ermittelte Wachstumsrate von 1,5 % in die Fortschreibung ein. Neben diesem Basisszenario werden eine pessimistische und eine optimistische Entwicklung der Steuereinnahmen berücksichtigt. Die alternativen Szenarien unterscheiden sich dabei von der Basisvariante in der Höhe der jährlichen BIP-Wachstumsrate um +/- 0,5 Prozentpunkte. Damit ergibt sich für die Jahre 2014 bis 2025 ein oberes (unteres) Band des jährlichen Wirtschaftswachstums von 2 % (1 %), was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von etwa 1,4 % (0,4 %) für den gesamten Betrachtungszeitraum entspricht (Basisszenario 0,9%).¹

Ausgehend von der aktuellen Prognose der Landeseinnahmen, welche ein Volumen von etwa 15,8 Mrd. € für das Jahr 2009 vorsieht, führen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu einem erheblichen Einbruch der Steuereinnahmen und damit zu einer Verminderung der Gesamteinnahmen, die auch bis zum Ende des Betrachtungszeitraums nicht wieder aufgeholt werden wird. Darüber hinaus führt die Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen sowie bei den Zahlungen von Bund und EU zu einem kontinuierlichen Abfall der Einnahmen bis zum Jahr 2019. Dies wird zusätzlich durch die reale Bereinigung der nominal fixierten Beträge verstärkt. Mit dem Auslaufen der Mittel des Solidarpaktes II im Jahr 2019 ist zusätzlich mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Erst im Anschluss an diese Periode überwiegen dann die Wachstumseffekte des Steueraufkommens, was zu einem Anstieg der Einnahmen ab dem Jahr 2020 führt.

¹ Neben den erläuterten Szenarioanalysen mit unterschiedlichen Wachstumsraten des BIP wurde in den Projektionen auch die Auswirkung unterschiedlicher demographischer Entwicklungen, Steueraufkommenselastizitäten sowie Kombinationen der verschiedenen Szenarien betrachtet, deren ausführliche Diskussion den Umfang der vorliegenden Zusammenfassung sprengen würde.

Dennoch werden die Einnahmen des Freistaats Sachsen im Jahr 2025 etwa 3,8 Mrd. € bzw. 24 % unter denen des Jahres 2009 liegen. Zum Vergleich ist die Basisvariante der Projektion von SEITZ (2008) ebenfalls in der Abbildung abgetragen. Es ist ersichtlich, dass die Einnahmen im Jahr 2025 nach der vorliegenden Projektion um etwa 2,3 Mrd. € bzw. knapp 16 % unter denen des Basisszenarios von SEITZ (2008) liegen werden.

Projektion der preisbereinigten Landeseinnahmen bis zum Jahr 2025



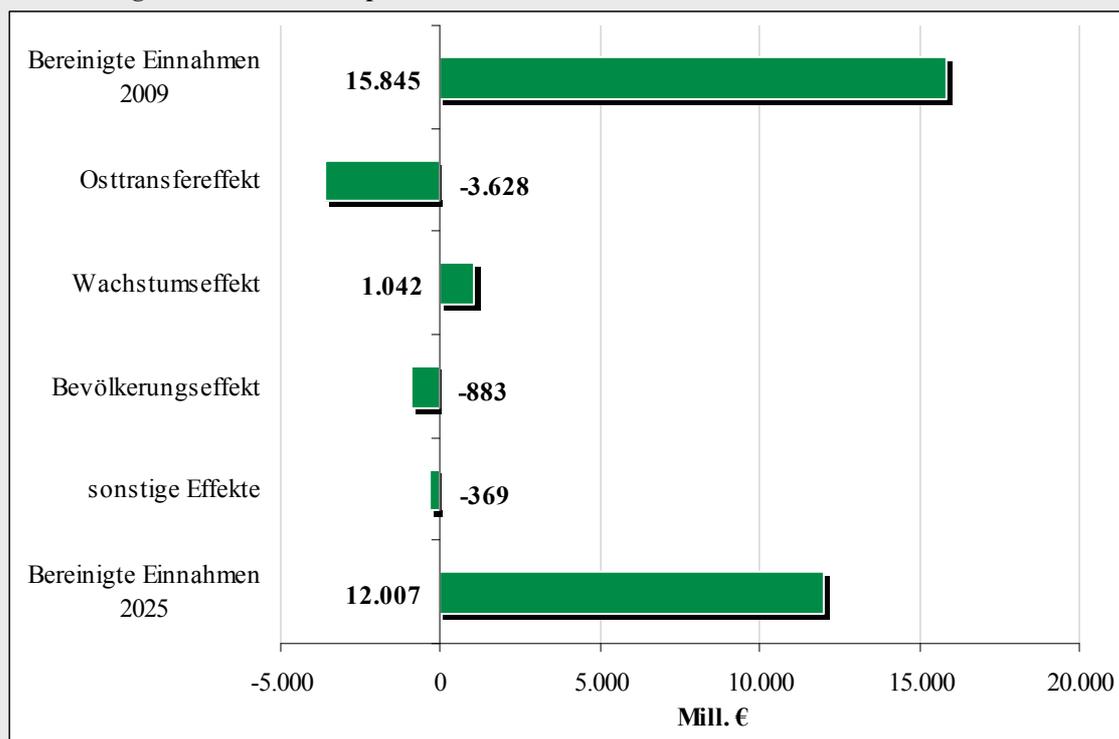
Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Im Wesentlichen ist dieser drastische Rückgang im Vergleich zu den Ergebnissen von SEITZ (2008) auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits kommt es durch die aktuelle Wirtschaftskrise zu einem deutlich stärkeren Einbruch der Steuereinnahmen. Dieser allein macht im Jahr 2009 eine Differenz von etwa 1 Mrd. € aus. Andererseits führt der daraus resultierende Basiseffekt und die geringere Wachstumsrate des realen BIP zu einem langsameren Wachstum des Steueraufkommens in den Folgeperioden als von SEITZ (2008) prognostiziert.²

² SEITZ (2008) geht in seiner Projektion von einer realen BIP-Wachstumsrate von 1,6% für den gesamten Prognosezeitraum aus.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der bereinigten Einnahmen anhand der wesentlichen Komponenten. Für das Basisszenario ergibt sich ein prognostizierter realer Einnahmerückgang von etwa 3,8 Mrd. €. Maßgeblich hierfür ist der negative Osttransfereffekt, welcher sowohl durch sinkende Bundesergänzungszuweisungen als auch abnehmende Korb-2-Mittel rund 3,6 Mrd. € zum Einnahmerückgang beiträgt. Darüber hinaus führen die negativen Bevölkerungs- und sonstigen Effekte zu sinkenden Einnahmen. Der Bevölkerungseffekt belastet die Einnahmensituation des Freistaates Sachsen, da das Steueraufkommen infolge der sinkenden Bevölkerung rückläufig sein wird. Der negative Beitrag der sonstigen Effekte resultiert im Wesentlichen aus der nominalen Fixierung der enthaltenen Posten (z. B. KFZ-Steuer- Kompensationsbetrag), welche im Zeitverlauf real entwertet werden. Einzig der Wachstumseffekt liefert durch das steigende Steueraufkommen einen positiven Beitrag.

Entwicklung der Einnahmekomponenten des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025



Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Auszug aus: Steinbecher, Thater, Thum (2009): Endbericht zum Forschungsvorhaben „Langfristige Prognose der Einnahmentwicklung für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025“, Dresden.

Wie die Studie des ifo Institutes Dresden zeigt, stehen der derzeitigen Ausgabenstruktur und den bestehenden Zukunftslasten des Freistaates Sachsen zukünftig rückläufige Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und degressiver Ost-Transfers gegenüber.

Auch wenn dem Rückgang der Aufbauhilfen ein positiver Effekt aus dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum entgegensteht, ergibt sich unter Berücksichtigung eines ebenfalls negativen Bevölkerungseffektes bis zum Jahr 2025 ein notwendiges Konsolidierungsvolumen von rd. 4,4 Mrd. EUR.

Gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet dies einen Rückgang der Gesamteinnahmen um rd. 27 %. Das heißt, mehr als jeder vierte Euro aus dem Landeshaushalt muss eingespart werden.

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss das Spannungsfeld zwischen durch Degression der Solidarpaktmittel und die demografische Entwicklung sinkenden Einnahmen einerseits und dynamisch wachsenden Ausgabenblöcken andererseits meistern. Da die Einnahmeseite als Gestaltungsparameter für den Freistaat Sachsen aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen entfällt, muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite angesetzt werden. Die Notwendigkeit, die bestehende Dynamik der Ausgaben aus Leistungsgesetzen zu begrenzen, bleibt damit bestehen.

Die dem Freistaat Sachsen und den anderen neuen Bundesländern zusätzlich gewährten Transfermittel dienen vor allem dem Schließen des infrastrukturellen Aufholbedarfes. Langfristig werden sich die Investitionsausgaben auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts bei rd. 12 % der bereinigten Ausgaben stabilisieren müssen. Bei einem erwarteten Haushaltsvolumen von rd. 12,0 Mrd. EUR entspricht dies einem Investitionsvolumen von rd. 1,45 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Rückgang der Investitionsausgaben um rd. 2 Mrd. EUR gegenüber dem Haushaltsansatz 2009. Ein Teil des Konsolidierungsvolumens von 4,4 Mrd. EUR wird daher aus dem rückläufigen Investitionsvolumen erbracht.

Der verbleibende Teil i. H. v. rd. 2,4 Mrd. EUR ist aus den laufenden Ausgaben zu erwirtschaften. Dies kann nicht ohne grundlegende strukturelle Anpassungsmaßnahmen erbracht werden.

5.3 Sicherung der aufbaugerechten Verwendung der Solidarpaktmittel

Der Freistaat Sachsen muss seine Finanzpolitik an der Rückläufigkeit der Einnahmen aus dem Solidarpakt II ausrichten. Mit der ab 2005 geltenden Formulierung „...Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ als zulässigem Verwendungszweck für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wurde der Gewährungstatbestand verengt. Eine Kompensation der wegfallenden Einnahmen durch zusätzliche Verschuldung steht als „Ausweg“ nicht zur Verfügung, da so die aufbaugerechte Verwendung der Solidarpaktmittel nicht sichergestellt werden kann.

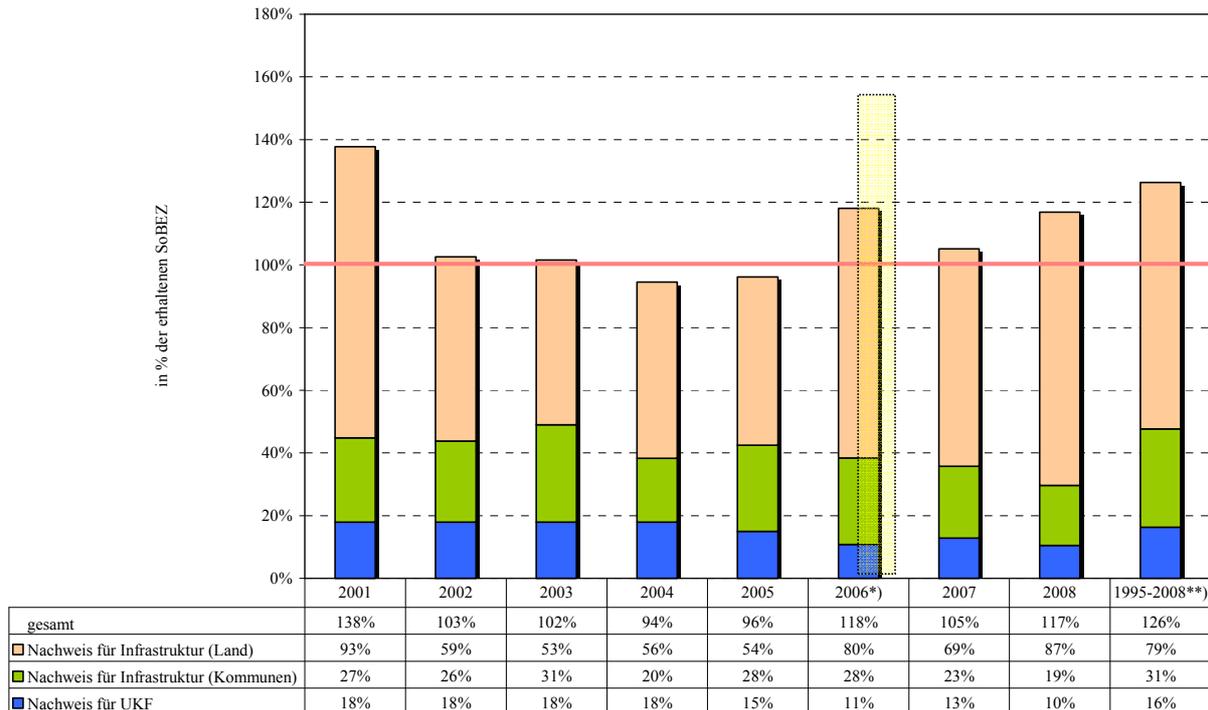
Für Sachsen gilt es daher, die maßgabengerechte Verwendung der Einnahmen aus dem Solidarpakt II durch eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten. Ziel ist es, bis 2019 den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen.

In den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ wird die zweckentsprechende Verwendung der Solidarpaktmittel entsprechend § 11 Abs. 3 FAG jährlich dargelegt. Der Freistaat konnte für den Gesamtzeitraum des Solidarpaktes I (1995-2004)¹ darlegen, alle erhaltenen Mittel in einer Gesamtbetrachtung maßgabegerecht verwendet zu haben.

Die SoBEZ-Nachweisquote beträgt im Berichtsjahr 2008 117 %. Der Anstieg der Verwendungsquote in 2008 gegenüber 2007 ist der Landesebene zuzurechnen. Der Landesanteil ist von 69 % auf 87 % gestiegen, wofür der Anstieg der Investitionsausgaben und der Rückgang der Einnahmen für Investitionen verantwortlich zeichnen. Der Anteil der kommunalen Ebene hat sich von 23 % auf 19 % verringert. Ursache sind die gesunkenen eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur. Der Anteil für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF) ist aufgrund von Veränderungen der relativen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich auf 10 % gesunken.

¹ Berechnungsschema und Methodik siehe Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ – Kapitel IV - veröffentlicht im Internet unter der Adresse: www.smf.sachsen.de.

Abbildung 5: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschl. Kommunen 2001-2008, in %



*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme verwendet. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die aus einem Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

***) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2008 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen 2008.

Die Staatsregierung hält an ihrem Ziel fest, die Solidarpaktmittel zukünftig weiterhin vollständig maßgabengerecht zu verwenden. Damit dies gelingt, sind weitere Anstrengungen erforderlich.

5.4 Beendigung der Neuverschuldung

Die Ausgabenplanung hat sich an die Einnahmesituation anzupassen und die langfristigen Auswirkungen der Staatsverschuldung konsequent zu berücksichtigen. Dieser Leitsatz bestimmt die Finanzpolitik der Staatsregierung. Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben über eine Ausweitung der Verschuldung kommt nicht in Betracht. Seit dem Jahr 2006 konnte auf die Aufnahme weiterer Kredite verzichtet werden. Mit dem Inkrafttreten des Doppelhaushaltsgesetzes 2009/10 wurde der Schuldenstand des Jahres 2008 als Obergrenze der zukünftigen Staatsverschuldung festgeschrieben.

Neben den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln trägt der Staatshaushalt Zukunftslasten auf Grund von Pensionsverpflichtungen. Diese wachsen jährlich im Umfang der neu erworbenen Pensionsanwartschaften an. Um dem Gedanken einer Politik der nachhaltigen Verschuldungsbegrenzung gerecht zu werden, dürfen auch indirekte Belastungen nicht weiter auf kommende Generationen verschoben werden. Es wird daher ab 2009 für die entstehenden Pensionsansprüche aller Beamten eine kapitalgedeckte Vorsorge getroffen. Damit werden durch den Freistaat Sachsen die ab 2009 hinzukommenden Pensionsanwartschaften aller Beamten verursachungsgerecht im Jahr und im Aufgabenbereich der Entstehung ausgewiesen und abfinanziert. (vgl. Kapitel 6.2.7)

5.5 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Die geplanten Ausgaben sinken zwischen 2009 und 2013 um rd. 1.815 Mio. EUR von 16.584,4 Mio. EUR auf 14.769,7 Mio. EUR.

Gesamtausgaben	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	16.584,4	16.493,2	14.750,2	14.747,4	14.769,7
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-0,5	-10,6	0,0	0,2

Die Investitionsquote kann im Planungszeitraum nicht konstant gehalten werden. Sie sinkt von 21,0 % im Soll 2009 auf 17,9 % im Jahr 2013, liegt damit jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder.

Die geplante Entwicklung der beiden Ausgabenkategorien stellt sich wie folgt dar:

Ausgabenstruktur	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
Investitionsausgaben (in Mio. EUR)	3.458,8	3.304,6	2.654,2	2.729,6	2.641,6
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-4,5	-19,7	2,8	-3,2
Investitionsquote in v. H.	21,0	20,1	18,0	18,5	17,9
konsumtive Ausgaben (in Mio. EUR)	12.983,8	13.245,4	12.267,9	12.189,7	12.397,7
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		2,0	-7,4	-0,6	1,7
„Konsumtionsquote“ in v. H.	79,0	80,6	83,2	82,7	84,0
globale Minderausgaben	0,0	-120,8	-175,0	-175,0	-275,0
Bereinigte Ausgaben (in Mio. EUR)	16.442,6	16.429,2	14.747,1	14.744,3	14.764,3

Abweichungen in Summen durch Runden.

Um den Aufbau des Freistaates Sachsen weiter voranzubringen gilt es, die Investitionsquote im sächsischen Haushalt mittelfristig auf einem möglichst hohen Niveau zu halten und daher die **konsumtiven Ausgaben** (Personal-, sächliche Verwaltungs- und Zinsausgaben sowie laufende Ausgaben) wirksam und nachhaltig zu **begrenzen**. Eine zunehmende Aufzehrung des zur Verfügung stehenden Einnahmerahmens durch konsumtive bzw. laufende Ausgaben ist unvereinbar mit der Wahrung des für eine gestaltende Finanzpolitik unerlässlichen finanziellen Handlungsspielraums.

Tabelle 3: *Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 in Zahlen – Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR*

Einnahmen	Grupp.- Nr.	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
		2009	2010	2011	2012	2013
0. Steuern und steuerähnliche Abgaben	0	8.870,8	8.798,1	7.811,3	8.108,4	8.307,4
dar.: Steuern		8.848,0	8.775,0	7.786,0	8.084,0	8.283,0
(Steuerdeckungsquote*)		(53,8%)	(53,4%)	(52,8%)	(54,8%)	(56,1%)
1. Verwaltungseinnahmen	1	416,0	421,0	406,6	407,9	398,7
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(2,5%)	(2,6%)	(2,8%)	(2,8%)	(2,7%)
2. Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2	5.682,5	5.440,2	5.140,4	4.986,7	4.870,8
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(34,6%)	(33,1%)	(34,9%)	(33,8%)	(33,0%)
darunter:						
- Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten		2.479,8	2.279,8	2.093,2	1.893,2	1.706,5
3. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 ohne 32	1.690,1	1.908,9	1.467,0	1.319,5	1.267,8
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(10,3%)	(11,6%)	(9,9%)	(8,9%)	(8,6%)
"Ordentliche" Einnahmen		16.659,4	16.568,2	14.825,2	14.822,4	14.844,7
			-0,5%	-10,5%	0,0%	0,1%
Nettokreditaufnahme	32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
Einnahmen insgesamt		16.584,4	16.493,2	14.750,2	14.747,4	14.769,7
			-0,5%	-10,6%	0,0%	0,2%
Bereinigte Einnahmen**		16.412,6	16.065,4	14.822,1	14.819,3	14.841,5
			-2,1%	-7,7%	0,0%	0,1%
<u>nachrichtl.:</u>						
Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen		10.339,0	10.222,0	9.317,9	9.657,9	9.905,9
(KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Fehlbetrags-BEZ)			-1,1%	-8,8%	3,6%	2,6%
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(62,9%)	(62,2%)	(63,2%)	(65,5%)	(67,1%)

Abweichungen in Summen durch Runden

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38).

Tabelle 4: Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 in Zahlen – Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.- Nr.	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
		2009	2010	2011	2012	2013
1. Personalausgaben	4	4.100,8	4.340,1	3.654,9	3.613,6	3.602,1
			5,8%	-15,8%	-1,1%	-0,3%
(Personalausgabenquote*)		(24,9%)	(26,4%)	(24,8%)	(24,5%)	(24,4%)
2. Sächl. Verwaltungsausgaben	51-54	768,1	768,8	588,4	554,2	558,9
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(4,7%)	(4,7%)	(4,0%)	(3,8%)	(3,8%)
3. Zinsausgaben an Kreditmarkt	57	504,3	530,2	538,1	559,1	560,7
			5,1%	1,5%	3,9%	0,3%
(Zinslastquote*)		(3,1%)	(3,2%)	(3,6%)	(3,8%)	(3,8%)
4. Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme f. Investitionen	6	7.610,6	7.606,3	7.486,5	7.462,8	7.676,0
			-0,1%	-1,6%	-0,3%	2,9%
(Anteil an bereinigten Ausgaben*)		(46,3%)	(46,3%)	(50,8%)	(50,6%)	(52,0%)
darunter:						
- Sonder- u. Zusatzversorgung		700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
5. Investitionsausgaben	7,8	3.458,8	3.304,6	2.654,2	2.729,6	2.641,6
(Investitionsquote*)		(21,0%)	(20,1%)	(18,0%)	(18,5%)	(17,9%)
dar.: - Baumaßnahmen	7	781,4	716,2	630,6	625,0	617,6
- Sonst. Sachinvestitionen	81,82	168,6	183,2	97,0	113,5	155,8
- Investitionsförderung	83-89	2.508,8	2.405,2	1.926,7	1.991,1	1.868,3
6. Besond. Finanzierungsausgaben	9	141,8	-56,8	-171,8	-171,8	-269,6
dar.: - globale Minderausgaben	OG 97	0,0	-120,8	-175,0	-175,0	-275,0
Ausgaben insgesamt		16.584,4	16.493,2	14.750,2	14.747,4	14.769,7
			-0,5%	-10,6%	0,0%	0,2%
Bereinigte Ausgaben **		16.442,6	16.429,2	14.747,1	14.744,3	14.764,3
			-0,1%	-10,2%	0,0%	0,1%

Abweichungen in Summen durch Runden

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

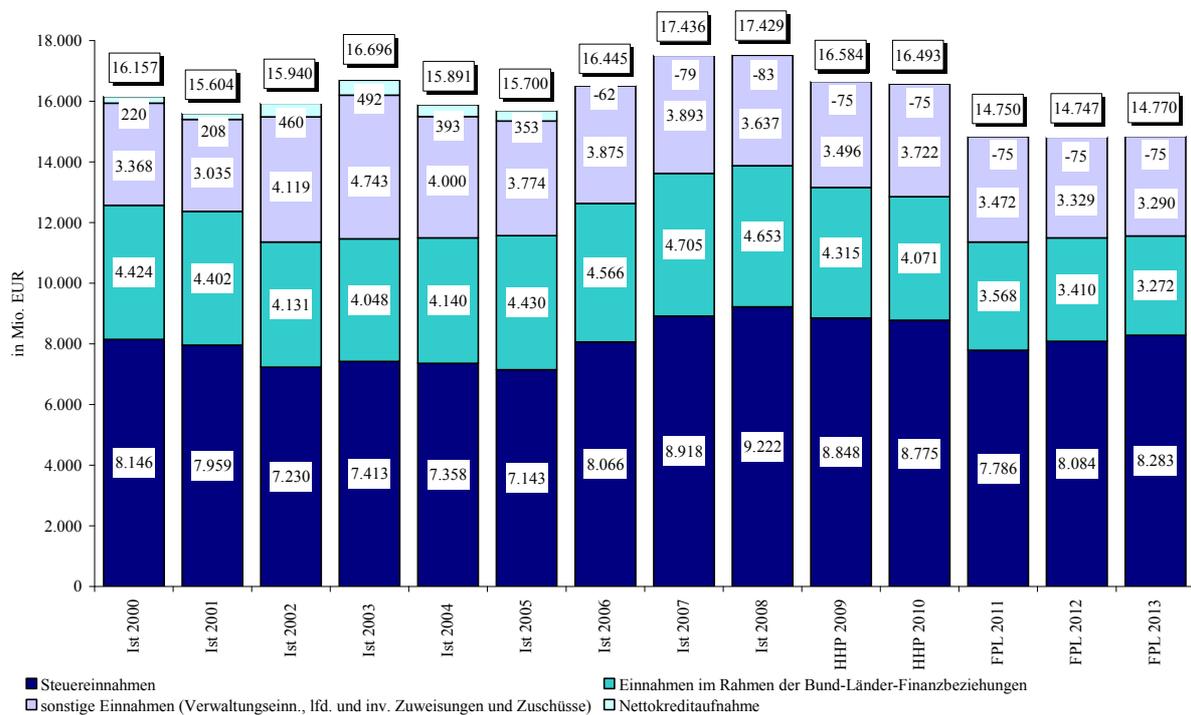
** Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

6 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates nach finanzwirtschaftlichen Arten

6.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Im Jahr 2013 wird gegenüber dem Soll 2009 eine Verringerung der **Gesamteinnahmen** um rd. 1,8 Mrd. EUR bzw. 10,9 % erwartet.

Abbildung 6: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen.

6.1.1 Steuereinnahmen

Der Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2009 bis 2013 liegen die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2009 zugrunde.²

² Es ist zu berücksichtigen, dass die Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer zum 01.07.2009 von den Ländern auf den Bund übergegangen ist. Die Länder erhalten zum Ausgleich Kompensationszahlungen, welche jedoch nicht als Steuereinnahmen sondern als Zuweisungen verbucht werden. Dies ist im Ansatz der Steuereinnahmen für den Planungszeitraum berücksichtigt. Im Haushaltsansatz für die Jahre 2009 und 2010 wurden die Einnahmen aus der Kfz-Steuer jedoch noch als Steuereinnahmen des Landes verbucht.

Steuereinnahmen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	8.848,0	8.775,0	7.786,0	8.084,0	8.283,0
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-0,8	-11,3	3,8	2,5
Steuerdeckungsquote in v. H.*	53,8	53,4	52,8	54,8	56,1

* in v. H. der bereinigten Ausgaben

Im Ergebnis der Steuerschätzung November 2009 wird für die Jahre 2009 und 2010 mit deutlichen Mindereinnahmen gegenüber dem Ansatz im Doppelhaushalt gerechnet. Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Steuerentlastungen sind in diesen Steuereinnahmen überwiegend nicht berücksichtigt. Eine Umsetzung der Maßnahmen würde mithin zu deutlichen Einnahmeausfällen führen.

Der Tiefpunkt bei den Steuereinnahmen wird für das Jahr 2011 erwartet. In den Folgejahren sollten die Steuereinnahmen wieder moderat ansteigen. Am Ende des Planungszeitraumes wird sich das Steuereinnahmenniveau unter dem des Haushaltsansatzes des Jahres 2009 befinden.

Die Steuerdeckungsquote des sächsischen Staatshaushaltes wird nach einem Rückgang in 2010 und 2011 im Planungszeitraum voraussichtlich sukzessive steigen und beträgt in 2013 56,1 %. Sie bleibt damit auch weiterhin deutlich unter der Steuerdeckungsquote der alten Flächenländer (rd. 82,3 % im Jahre 2012³).

6.1.2 Einnahmen im Rahmen der Bund – Länder – Finanzbeziehungen

Um ein Bild von den Auswirkungen des Finanzgeflechts für die sächsischen Staatsfinanzen zu erhalten, sind die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, LFA, Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen) in ihrer Gesamtheit zu betrachten:

Steuern, KFZ-Steuer-Kompensation*, LFA und Fehlbetrags-BEZ	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	10.339,0	10.222,0	9.317,9	9.657,9	9.905,9
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-1,1	-8,8	3,6	2,6

* KFZ-Steuer-Kompensation ab 2011 berücksichtigt.

³ Auf Basis der Mittelfristigen Finanzplanungen 2008 bis 2012.

Aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Steuerkraftentwicklung der gesamten Bundesrepublik sowie der Bevölkerungsentwicklung sind die Einnahmen des Freistaates aus dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetrags-BEZ der genauen Höhe nach unsicher. Auch Steuerrechtsänderungen können zu einem Abweichen der tatsächlichen Steuereinnahmen von den Planzahlen führen.

Weitere zusätzliche Einnahmequellen bestehen in den Sonderbedarfs-BEZ, die eigens für den Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs der neuen Länder geschaffen worden sind. (Kapitel 3.2.2)

Unter Außerachtlassung der Verteilung im Zuge des Umsatzsteuerausgleiches entfallen auf den Freistaat nach gegenwärtigem Stand die folgenden Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen:

Einnahmen i. R. d. Bund-Länder-Finanzbeziehung (in Mio. EUR)	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
Länderfinanzausgleich	1.072,0	1.037,0	799,0	829,0	864,0
Fehlbetrags-BEZ	419,0	410,0	331,0	343,0	357,0
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	2.479,8	2.279,8	2.093,2	1.893,2	1.706,5
BEZ für politische Führung*	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
Sonderlasten (Hartz IV)**	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0
Gesamt	4.315,4	4.071,4	3.567,7	3.409,7	3.272,1
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-5,7	-12,4	-4,4	-4,0

* Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gemäß § 11 Abs. 4 FAG in der ab 2005 geltenden Fassung.

** Die Sonderlasten (Hartz IV) werden gemäß § 11 Abs.3a FAG im Jahr 2010 überprüft, ob und in welcher Höhe die Sonderlasten der neuen Länder ab dem Jahr 2011 auszugleichen sind.

6.1.3 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Einnahmekategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse).

Verwaltungseinnahmen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	416,0	421,0	406,6	407,9	398,7
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		1,2	-3,4	0,3	-2,3

6.1.4 Einnahmen aus den Fonds der Europäischen Union

Die EU-Strukturfonds machen den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus und werden nachfolgend kurz dargestellt.

In der Förderperiode 2007 - 2013 zählen der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und der **Europäische Sozialfonds (ESF)** zu den Strukturfonds.

Einnahmen EU-Strukturfonds in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
EFRE	470,0	498,2	471,6	430,5	417,2
ESF	125,9	126,3	125,1	125,6	126,0
Ziel 3 - Sachsen-Tschechien	16,9	18,2	20,9	21,5	22,3
Ziel 3 - Sachsen-Polen	4,1	4,5	5,1	5,3	5,5

Der Landwirtschaftsbereich (ländlicher Raum) wird seitens der EU einheitlich außerhalb der Strukturfonds durch den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** gefördert:

sonstige EU-Einnahmen in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
EFF (ab 2007)	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
ELER	149,0	149,0	145,2	147,3	149,2

Die Aufteilung der EU-Mittel für den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** der Förderperiode 2007-2013 stellt sich für den Planungszeitraum wie folgt dar:

Aufteilung EFRE in Mio. EUR		Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
		2009	2010	2011	2012	2013
Prioritätsachsen						
I.	Stärkung von Innovation, Wissenschaft und Forschung	171,1	172,1	165,4	163,1	152,0
II.	Verbesserung der Bildungsinfrastruktur	48,2	63,3	51,3	11,6	8,6
III.	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft	82,7	83,0	84,3	84,6	84,9
IV.	Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	79,3	79,6	82,3	82,6	82,8
V.	Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum	82,5	94,0	82,0	82,3	82,6
VI.	Technische Hilfe	6,2	6,2	6,3	6,3	6,3
Summe		470,0	498,2	471,6	430,5	417,2

Das EU-Mittelvolumen im EFRE 2007-2013 orientiert sich weitgehend an dem aus dem Operationellen Programm (OP) abgeleiteten Finanzierungsplan der Strukturfondsförderperiode EFRE 2007 bis 2013.

Aus dem **Europäischen Sozialfonds** stehen in den Jahren 2007 bis 2013 871,9 Mio. EUR zur Verfügung. Bei der Veranschlagung im Finanzplanungszeitraum wurde – wie auch grundsätzlich im EFRE – von sieben gleichen Jahresscheiben ausgegangen. Hinzu kommen Bundes- und Landesmittel sowie Mittel aus anderen, z.B. privaten Quellen.

Der Einsatz der Mittel ist für folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Technische Hilfe
- Transnationale Maßnahmen.

6.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die bedeutendste Einnahmekategorie nach den Steuereinnahmen ist die Hauptgruppe 2 der „laufenden“ Zuweisungen und Zuschüsse (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen). Sie wird dominiert von den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen (Kap. 5.1.2).

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. EUR)	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt (HGr. 2)	5.682,5	5.440,2	5.140,4	4.986,7	4.870,8
darunter: sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (einschl. Bund und EU) ohne LFA und BEZ	1.367,1	1.368,8	1.572,7	1.576,9	1.598,7
Veränderung in v. H.		0,1	14,9	0,3	1,4

Der Bund beteiligt sich zudem an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche indem er auf der Grundlage von Art. 104a Abs. 3 GG laufende Zuweisungen und Zuschüsse leistet, die jeweils einen bestimmten Anteilssatz der Gesamtausgaben in den betreffenden Aufgabenfeldern ausmachen. Die quantitativ bedeutendsten Zahlungen sind die nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom Bund aus seinem Mineralölsteueraufkommen zu leistenden Zuschüsse für Betriebskosten im

Schienenpersonennahverkehr. Weiterhin erfasst sind laufende Zuweisungen der EU, insbesondere im Rahmen des ESF.

6.1.6 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Eine bedeutende Einnahmekategorie für den sächsischen Staatshaushalt stellen die Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar, die vorwiegend vom Bund gezahlt werden. Ferner sind in dieser Zuweisungsgruppe Mittel enthalten, die von der EU an die Länder gezahlt werden.

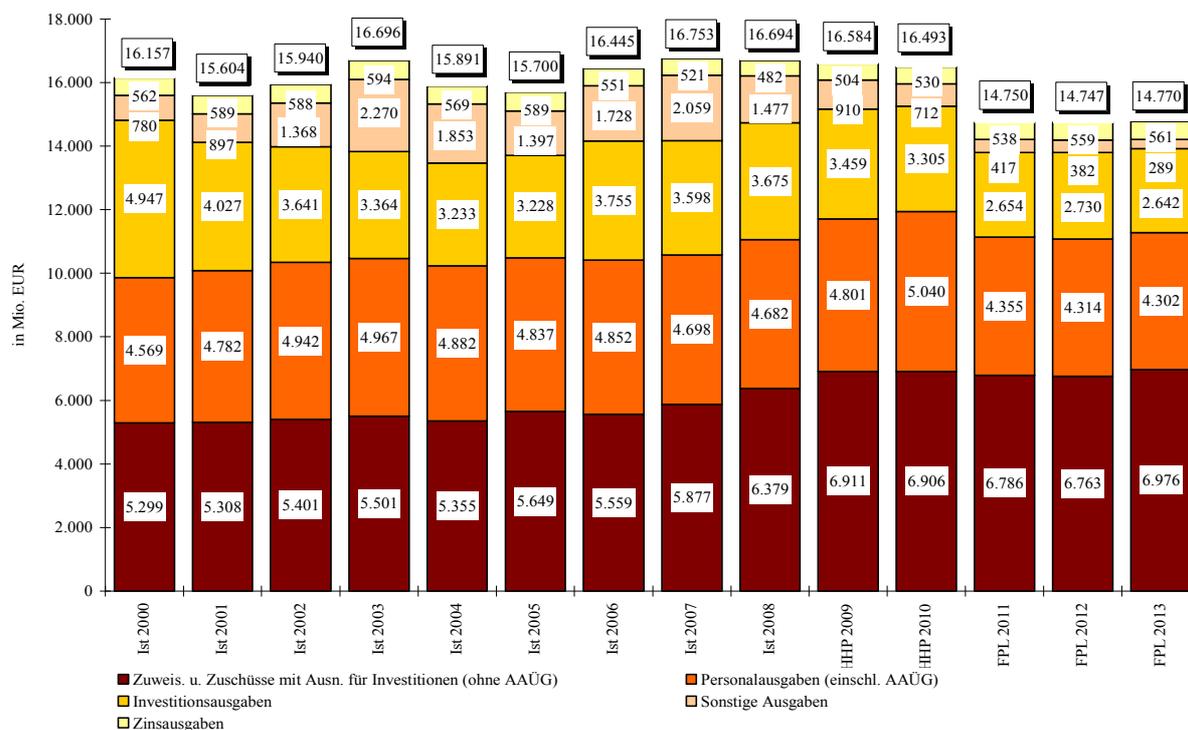
Investitionszuweisungen und -zuschüsse* (in Mio. EUR)	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt *	1.690,1	1.908,9	1.467,0	1.319,5	1.267,8
in v. H. zum Vorjahr		12,9	-23,2	-10,1	-3,9

* ohne Obergruppe 32

6.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die **Gesamtausgaben** im Jahr 2013 gehen gegenüber dem Soll 2009 um rd. 1,8 Mrd. EUR bzw. 10,9 % zurück.

Abbildung 7: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen; einschl. Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG).

6.2.1 Personalausgaben

Der sorgfältigen Veranschlagung der Personalausgaben kommt große Bedeutung zu, denn diese stellen die größte Einzelausgabengruppe dar. Der zeitliche Verlauf der Personalausgaben ist grundsätzlich abhängig von der Anzahl der Personalstellen sowie den Tarifänderungen. In den nächsten Jahren werden sich die Personalausgaben wie folgt entwickeln:

Personalausgaben	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	4.100,8	4.340,1	3.654,9	3.613,6	3.602,1
EUR/EW*	975	1.032	869	859	857

* Einwohner-Stand zum 30.06.2009: 4.176.200

Ausgliederung des Hochschulbereiches, Veranschlagung in HGr. 6

Mit Beschluss des Sächsischen Hochschulgesetzes sind die Hochschulen mit Wirkung zum 1. Januar 2009 rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für den Planungszeitraum 2011 bis 2013 sind somit die Hochschulen auszugliedern. In Folge dieses Sonderaspektes sinken die Personalausgaben deutlich. Die Personalausgaben der Hochschulen werden Bestandteil des Zuschusses an die Hochschulen.

Ein zweiter Sonderaspekt ist die deutliche Steigerung der Personalausgaben 2010 gegenüber 2009 durch die Ost-West-Angleichung von 92,5 auf 100 % für alle höheren Gehaltsgruppen.

Im Übrigen ist nur ein leichtes Sinken der Personalausgaben, trotz angenommen Stellenabbaus, zu verzeichnen. Es wird davon ausgegangen das der beschlossene Stellenabbau bis 2013, Stand Stellenabbaubericht 2009/2010, zu 90 % umgesetzt ist. Um einen Anstieg der Personalausgaben zu verhindern, ist es wichtig, am geplanten Stellenabbau festzuhalten. Andernfalls entstünden Mehrausgaben, welche Ausgabenkürzungen in anderen – auch aufbauwirksamen – Bereichen notwendig machen würden. Darüber hinaus bedarf es eines weiteren Stellenabbaus, soll die Handlungsfähigkeit des Freistaates mittel- und langfristig erhalten bleiben.

6.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In diese Ausgabengruppe entfallen neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sinken in 2011 gegenüber dem Haushaltsplan 2009/10 insbesondere aufgrund der Umwandlung der Hochschulen in Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Sächliche Verwaltungsausgaben	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	768,1	768,8	588,4	554,2	558,9
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		0,1	-23,5	-5,8	0,8

6.2.3 Zinsausgaben an den Kreditmarkt

Die Belastung durch **Zinsausgaben** ist maßgeblich durch die hohen Verschuldungen der Jahre 1991 bis 1994 bestimmt. Mit Einsetzen einer konjunkturellen Erholung wird das zuletzt stark gesunkene Zinsniveau wieder anziehen.

Zinsausgaben an den Kreditmarkt	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	504,3	530,2	538,1	559,1	560,7
EUR/EW*	121	127	129	134	134

* Einwohner-Stand zum 30.06.2009: 4.176.200

6.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) stellen die größte Ausgabengruppe dar. Der Anteil am Gesamtausgabevolumen beträgt in etwa 50 %.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse* (mit Ausnahme für Investitionen)	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	7.610,6	7.606,3	7.486,5	7.462,8	7.676,0
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-0,1	-1,6	-0,3	2,9

* Einschließlich der Zuführungen an den Bund für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR (vgl. Abschnitt 4.2)

Den größten Einzelposten im Rahmen dieser Kategorie stellen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise dar, die auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zugewiesen werden.

6.2.5 Investitionsausgaben

6.2.5.1 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben stellen den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess im Freistaat zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Dieser gliedert sich in Bauausgaben, sonstige Sachinvestitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Umfang der Investitionsausgaben nimmt bis 2013 stetig ab. Mit dem Jahr 2009 setzt die verstärkte Degression der SoBEZ-Mittelgewährung ein. Die stark rückläufigen Einnahmen schränken die möglichen Investitionsausgaben zusätzlich ein. Zwar sinken die Investitionsausgaben im Finanzplanungszeitraum um rd. 817 Mio. EUR, allerdings dürfte Sachsen im Ländervergleich weiterhin die höchste Investitionsquote ausweisen können. In dieser Entwicklung der Investitionsausgaben kommt die relativ hohe Inflexibilität des sächsischen Haushalts zum Ausdruck, da ein Großteil der Ausgaben nichtinvestiv gebunden ist und auf rückläufige Einnahme in der Regel mit einer Kürzung der Investitionsausgaben reagiert werden kann. Jedoch sei hier auf § 5 der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes verwiesen, wonach Sachsen verpflichtet ist, die Zusätzlichkeit der Maßnahmen des Konjunkturpakets II durch nach Bereinigung unverändert hohe Investitionsausgaben nachzuweisen.

Investitionen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	3.458,8	3.304,6	2.654,2	2.729,6	2.641,6
in EUR/EW*	828	791	636	654	633
in v. H. zum Vorjahr		-4,5	-19,7	2,8	-3,2
Investitionsquote in v.H.	21,0	20,1	18,0	18,5	17,9

* Einwohner-Stand zum 30.06.2009: 4.176.200

6.2.5.2 Baumaßnahmen

Im Planungszeitraum 2009 - 2013 sind im Sektor **Staatlicher Hochbau** Investitionen im Umfang von rund **1,8 Mrd. Euro** vorgesehen (Hauptgruppe 7).

Über 43 % dieses Gesamtvolumens werden auf Baumaßnahmen im **Hochschulbereich** verwandt. Besonders erwähnenswert sind hierbei die Neugestaltung des Augustusplatzes für die Universität Leipzig sowie die Neubauten der Regenerativen Therapien und des Diagnostisch-Internistisch-Neurologischen Zentrums (sog. DINZ) am Universitätsklinikum

Dresden. Ausgedehnte Sanierungs-, Umbau- und Ersatzneubauten werden auch für die Baumaßnahme "Weinholdbau" der Fakultät Elektrotechnik der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt.

Besondere Beachtung verdient ferner der Umstand, dass aufgrund der nachhaltigen Ausrichtung des sächsischen Hochschulbaus auf eine wirtschaftsnahe Ausbildung ab dem Haushaltsjahr 2007 eine Finanzierung zusätzlicher Hochschulbaumaßnahmen aus dem EU-Strukturfonds EFRE erreicht werden konnte. Bis 2013 ist in diesem Bereich eine Verausgabung von 261 Mio. EUR vorgesehen, davon 75 % Mittel der EU und 25 % Landesmittel.

Im **Landesbau** wird das Schwergewicht unverändert auf der Sanierung vorhandener Gebäude und Liegenschaften liegen. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf Baumaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz gerichtet. So werden z. B. die umfangreichen Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Landwirtschaft in Nossen weit möglichst in Passivhausbauweise ausgeführt.

Weitere künftige Schwerpunktbereiche werden die Sanierung der Justizvollzugsanstalten sowie Baumaßnahmen für die Polizei (u. a. Polizeidirektion Oberes Elbtal/Osterzgebirge) die Finanzämter und die Gerichte sein (z. B. Neubau Amtsgericht Dresden).

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch für Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Schlösser und Museen unverändert erhebliche Baumittel vorgesehen sind. Einzelprojekte sind hier u. a. Baumaßnahmen am Dresdner Residenzschloss und im Albertinum sowie Maßnahmen auf der Festung Königstein und in Pillnitz.

6.2.5.3 Investitionsfördermaßnahmen

Der weit überwiegende Teil der gesamten Investitionsausgaben wird für investive Zuweisungen vor allem an den kommunalen Bereich zur Förderung des infrastrukturellen Aufbaus sowie für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Infolge des hohen Anteils schlagen sich einnahmenseitige Einbußen (u. a. reduzierte investive Zuweisungen des Bundes und der EU) und ausgabenseitige Verpflichtungszunahmen an anderer Stelle gerade in diesen finanzwirtschaftlichen Obergruppen nieder:

Investitionsfördermaßnahmen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	2.508,8	2.405,2	1.926,7	1.991,1	1.868,3
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-4,1	-19,9	3,3	-6,2

6.2.6 EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Fonds

Die EFRE-Mittel (nur EU-Mittel) der Förderperiode 2007 bis 2013 mit einem Gesamtvolumen von 3.091,1 Mio. EUR, sind im Finanzplanungszeitraum wie folgt bei den Ressorts veranschlagt worden:

Ausgaben EU-Strukturfonds EFRE in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
SMI	23,7	34,9	24,0	24,1	24,2
SMK	46,8	61,9	49,9	10,2	7,2
SMWA (einschl. TH)	268,9	270,0	269,9	267,9	264,6
SMUL	54,3	54,5	53,3	53,5	53,7
SMWK	76,3	76,9	74,5	74,8	67,5
Summe	470,0	498,2	471,6	430,5	417,2
Landesmittel	95,3	95,8	95,2	94,8	91,5
Ausgabenansatz	565,3	594,0	566,8	525,3	508,7

Im Ressortbereich SMK wurden die in 2007 nicht verausgabten Mittel in den Jahren 2009 bis 2013 nachveranschlagt, da auf die Übertragung des Ausgaberesstes verzichtet wurde.

Für den Bereich des ESF wurden die Mittel der alten Förderperiode zentral im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums veranschlagt. Zur Stärkung der Ressortverantwortung für den Mitteleinsatz erfolgt für die Förderperiode 2007-2013 nachstehende Veranschlagung in den Einzelplänen der fachlich jeweils zuständigen Ressorts.

Ausgaben EU-Strukturfonds ESF in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
SMK	12,7	12,8	13,8	13,9	13,9
SMJus	4,4	4,4	4,2	4,2	4,2
SMWA (einschl. TH)	75,1	75,4	74,8	75,1	75,3
SMS	16,8	16,8	15,6	15,6	15,7
SMUL	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
SMWK	13,7	13,7	13,6	13,7	13,7
Summe	125,9	126,3	125,1	125,6	126,0
Bundesmittel (SMWA)	13,1	8,6	4,2	1,3	0,0
Landesmittel	17,7	22,4	31,0	34,1	35,5
Ausgabenansatz	156,8	157,3	160,3	160,9	161,5

Die Finanzmittel aus dem ELER belaufen sich in der gesamten Förderperiode 2007-2013 auf 986,4 Mio. EUR (nur EU-Mittel). Diese werden insbesondere im Epl. 09 veranschlagt, wobei die Verwendung der Mittel ab 2009 gemäß nachstehender Aufgliederung erfolgt.

Ausgaben EU-Fonds ELER in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
EU-Mittel	144,0	144,0	145,2	147,3	149,2
Landesmittel	41,6	41,6	37,4	37,4	37,4
Ausgabenansatz (Summe)	185,6	185,6	182,6	184,7	186,6

6.2.7 Zuführungen an den Generationenfonds

Die Versorgungsausgaben für die Beamten des Freistaates Sachsen stellen einen wachsenden Ausgabenblock dar. Zukünftige Versorgungsausgaben der jetzt aktiven Beamten führten infolge der bisherigen Nichtberücksichtigung im Haushalt zum Anstieg der impliziten Verschuldung des Freistaates Sachsen, da die Pensionszahlungen aus künftigen Haushalten zu zahlen waren.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 wurde der Generationenfonds auf alle sächsischen Beamten dahingehend ausgeweitet, dass eine vollständige kapitalgedeckte Vorsorge für alle ab 01.01.2009 entstehenden Versorgungsanwartschaften garantiert wird. Die Kosten aller aktiven Beamten werden – in Anlehnung an die Praxis bei Angestellten, bei denen auch Arbeitgeberanteile an die Rentenversicherung überwiesen werden - perioden- und verursachungsgerecht in tatsächlichen Ausgaben im Aufgabenbereich und Jahr der Entstehung dargestellt und abfinanziert. Hierfür sind jährliche Gesamtzuführungen von 450,9 Mio. EUR (Soll 2009) bis 504,5 Mio. EUR (2013) geplant.

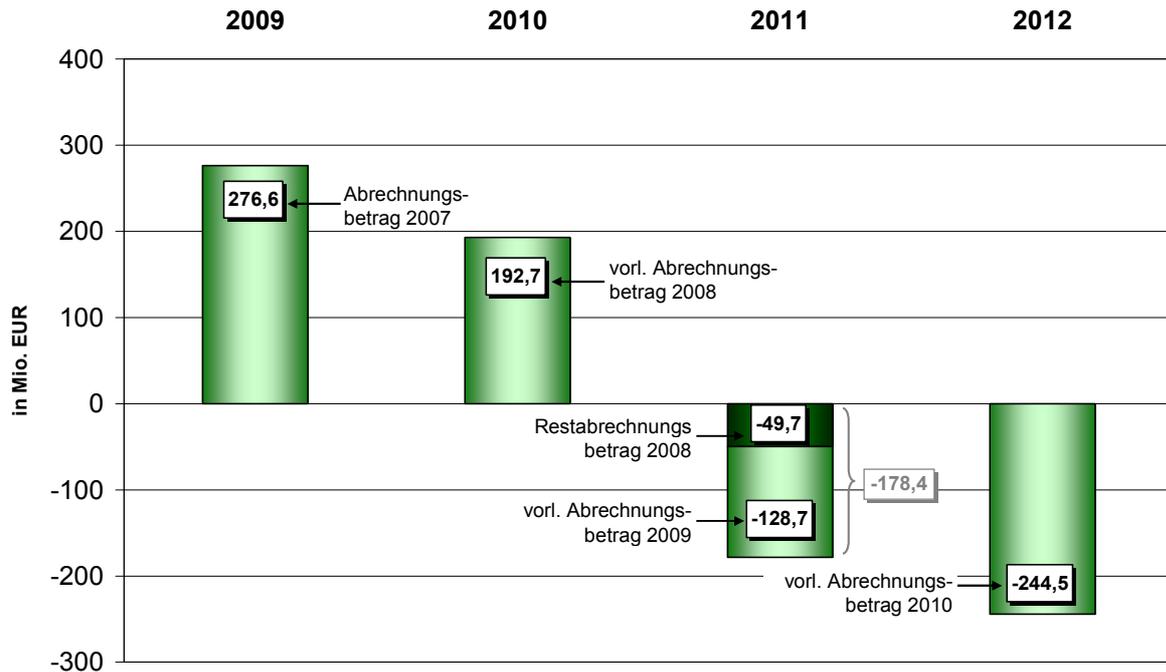
Zuführungen an Generationenfonds in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
	450,9	475,3	484,9	494,6	504,5

7 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und den sächsischen Kommunen

Der kommunale Finanzausgleich sichert den Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 eine insgesamt stabile Finanzlage. Die mit dem Finanzausgleichsmassengesetz 2009/2010 auf Basis der November-Steuerschätzung 2008 festgelegte Höhe des kommunalen Finanzausgleichs bleibt trotz sinkender Steuereinnahmen des Landes unverändert. Die entstehenden Abrechnungsbeträge aus der Ist-Abrechnung 2008 sowie dem vorläufigen Ist 2009 auf Basis der November-Steuerschätzung 2009 führen 2010 zu keiner Änderung der finanziellen Leistungen des Landes an die Kommunen. Das Land übernimmt damit entsprechend der gesetzlichen Regelung des SächsFAG die Vorfinanzierung der Abrechnungsbeträge in Höhe von 49,7 Mio. EUR aus dem Ist 2008 und 128,7 Mio. EUR aus dem voraussichtlichen Ist 2009. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, sich auf die erwarteten Einnahmerückgänge in den Jahren 2011 bis 2013 vorzubereiten und entsprechende Vorsorge in ihren Haushalten zu treffen.

Der erhebliche Rückgang der Steuereinnahmen des Landes bei gleichzeitig deutlich weniger stark sinkenden Steuereinnahmen der Kommunen in den Jahren 2009 bis 2010 führt somit nach derzeitigem Kenntnisstand zu Abrechnungsbeträgen von 178,4 Mio. EUR und 244,5 Mio. EUR zu Lasten der Kommunen, welche die Finanzausgleichsmassen der Jahre 2011 und 2012 vermindern:

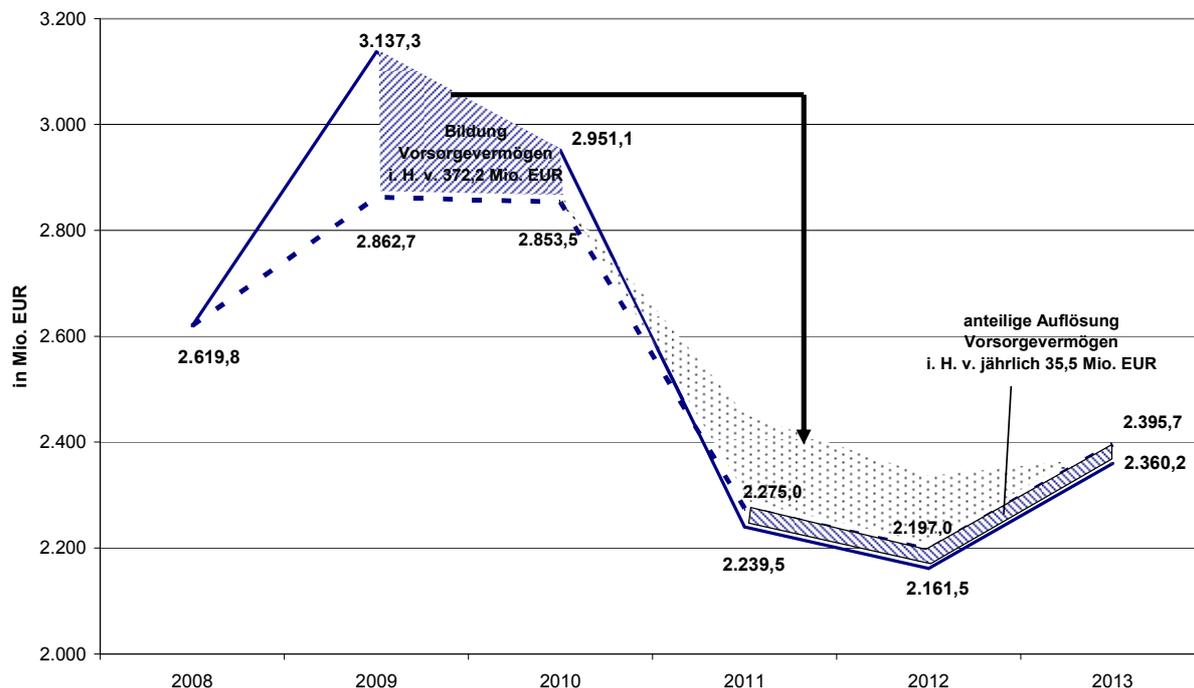
Abbildung 8: Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge in den Jahren 2009 bis 2012



Quelle: Für 2009/2010: Finanzausgleichsmassengesetz 2009/2010. Für 2011/2012: Ergebnis der Steuerschätzung November 2009.

Infolge der prognostizierten Steuereinnahmentwicklung und der genannten Abrechnungsbeträge sinkt die Finanzausgleichsmasse (netto, vor Vorsorgebildung bzw. -entnahme) von 2010 auf 2011 um 711,6 Mio. EUR und im Jahr 2012 nochmals um 78,0 Mio. EUR. Im Jahr 2013 wird schließlich ein Anstieg um 198,7 Mio. EUR erwartet auf 2.360,2 Mio. EUR. Dies ergibt folgendes Bild:

Abbildung 9: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto)*)



Quelle: Für 2009/2010: Finanzausgleichsmassengesetz 2009/2010. Ab 2011: Fortschreibung auf Basis der Steuerschätzung November 2009.

*) Durch Auflösung der vollständigen Vorsorgerücklage und des Vorsorgefonds in 2011/12 wäre eine Abdämpfung des Rückganges der Zuweisungen an die Kommunen möglich (siehe gepunktete Fläche). Das muss mit dem SächsFAG 2011/2012 verhandelt werden.

Die einmaligen Aufwüchse der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2009/2010 werden teilweise genutzt, um für den Rückgang der kommunalen Einnahmen vorzusorgen. Zu diesem Zweck werden 274,6 Mio. EUR im Jahr 2009 und 97,6 Mio. EUR im Jahr 2010 aus der Finanzausgleichsmasse zweckgebunden zur Vorsorgebildung eingesetzt (gestrichelte Linie in Abbildung 9).

Ein Teil der Vorsorge wird in Form einer dezentralen Vorsorgerücklage bei jeder einzelnen Kommune gebildet. Dies sind 177,7 Mio. EUR. Nach gegenwärtigem Rechtsstand werden diese ab dem Jahr 2011 jährlich mit einem Fünftel (35,5 Mio. EUR p. a.) aufgelöst und den kommunalen Haushalten zugeführt.

Außerdem bildet der Freistaat ein Sondervermögen „Kommunaler Vorsorgefonds“ und verwaltet es zentral. Dem Vorsorgefonds werden insgesamt 194,5 Mio. EUR zugeführt.

Über die Verwendung des Vorsorgevermögens ist mit dem SächsFAG für die Jahre 2011/2012 durch Gesetz zu entscheiden.

8 Ausgaben und Investitionsschwerpunkte nach Aufgabenbereichen

8.1 Wirtschaft, Arbeit, Technologieförderung und Verkehr

Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Standort-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen und der Abbau regionaler Disparitäten. Dies erfordert wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze sowie wachstumsgerechte Rahmenbedingungen. Dafür ist der Einsatz öffentlicher Mittel

- zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen
- für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- zur Stärkung des Tourismus
- für die (wirtschaftsnahe) Infrastruktur und den Öffentlichen Personennahverkehr
- in die berufliche Bildung

weiterhin notwendig.

Mit dem Finanzinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) werden vorrangig **Investitionen** zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der **gewerblichen Wirtschaft** sowie Projekte der **wirtschaftsnahen Infrastruktur** gefördert. In den Jahren 2009 und 2010 können dafür Ausgabemittel in Höhe von 296,4 Mio. EUR bzw. 283,6 Mio. EUR – je zur Hälfte finanziert vom Bund und dem Freistaat Sachsen – eingesetzt werden. Darin enthalten sind auch Ausgabemittel im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes zum Konjunkturprogramm. Mittelfristig soll die Förderung auf dem Niveau des Jahres 2008 fortgeführt werden.

Außerdem sollen für die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** und die wirtschaftsnahe Infrastruktur Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, Förderzeitraum 2007-2013 (**EFRE**) in Höhe von ca. 74,2 Mio. EUR und ergänzende Komplementärmittel (Bund/Land) bereitgestellt werden

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmen die Struktur der sächsischen Wirtschaft. Die Unterstützung dieser Betriebe bei der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zum Ausgleich größenbedingter Nachteile ist deshalb auch weiterhin eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die Förderung des Mittelstandes erfolgt aus Landesmitteln, aus GA-Mitteln und aus dem EFRE sowie dem Europäischen Sozialfonds ESF im Förderzeitraum 2007-2013.

Die **Tourismusförderung** der Sächsischen Staatsregierung ist weiterhin auf die Entwicklung und weltweite Vermarktung hochwertiger touristischer Angebote unter der Dachmarke „Sachsen. Land von Welt.“, auf die Erleichterung des Marktzuganges sächsischer Anbieter und somit auf die stetige Entwicklung des Tourismus als bedeutenden wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Faktor gerichtet.

Die Förderung des **kommunalen Straßenbaus** wird fortgesetzt insbesondere aus den sog. Entflechtungsmitteln und Mitteln zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Infra), ferner für den Gemeindestraßenbau im Ländlichen Raum aus Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums, Förderzeitraum 2007-2013 (ELER) sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Für die Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs erhalten die kommunalen Aufgabenträger Finanzaufweisungen nach der ÖPNV-Finanzierungsverordnung. Daneben wird der **ÖPNV** insbesondere mit Mitteln des Bundes (Mittel gem. Regionalisierungsgesetz und Entflechtungsgesetz) investiv gefördert.

Für den **Staatsstraßenbau** stehen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung für den Förderzeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von 510 Mio. EUR und ergänzende Komplementärmittel des Landes zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel, die der Freistaat Sachsen für Erneuerung und Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken bereit stellt.

Für die Laufzeit des neuen Abkommens zur **Braunkohlesanierung** (VA IV 2008-2012) stellt der Freistaat Sachsen Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 160 Mio. EUR zur Verfügung. In 2009-2012 sollen davon jahresdurchschnittlich rund **36 Mio. EUR** eingesetzt werden.

Im Einzelplan des SMWA werden im Förderzeitraum 2007-2013 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie Mitteln des Bundes und des Landes Maßnahmen zur Förderung von **Humanressourcen** (Maßnahmen der beruflichen Bildung, der Weiterbildung und der Beschäftigungsförderung) finanziert. Zusammen mit der Technischen Hilfe als Instrument zur Umsetzung des ESF stehen im Förderzeitraum 2007-2013 pro Jahr im Durchschnitt **95 Mio. EUR** zur Verfügung.

Zur langfristigen Sicherung von EU-Mitteln ist die Möglichkeit der Errichtung von Sondervermögen vorgesehen, die revolvierend ausgestaltet werden. Dabei ist auf Haushaltsneutralität zu achten. Das Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 enthält auch Regelungen zur gesetzlichen Sicherung bestehender Fonds.

Sächsisch-tschechische und sächsisch-polnische Projekte können im Förderzeitraum 2007-2013 über die **Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit** im Jahresdurchschnitt mit rund 20 Mio. EUR (sächsisch-tschechisches Programm) bzw. 5 Mio. EUR (sächsisch-polnisches Programm) EFRE Ziel 3-Mitteln unterstützt werden. Für sächsische Projektbestandteile werden zusätzliche Landesmittel bereitgestellt.

8.2 Soziales und Gesundheit

Auch in den kommenden Haushaltsjahren sind weitere Mittel für den Erhalt und die qualitative Fortentwicklung der Krankenhauslandschaft im Freistaat eingeplant.

Krankenhausförderung in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
Einzelförderung nach § 10 SächsKHG (Kassenmittel und Landesmittel im FAG)	56,0	56,0	56,0	56,0	56,0
Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG	38,6	38,6	38,6	38,6	38,6

Zur Unterbringung und Behandlung psychisch oder suchtkranker Straftäter in der **Forensischen Psychiatrie** (Maßregelvollzug) in den Sächsischen Landeskrankenhäusern (SKH), dem Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig, außerhalb des Freistaates Sachsen und für die Forensische Nachsorgeambulanz in Leipzig-Dösen sind erhebliche Haushaltsansätze erforderlich geworden. Steigende Ausgaben sind zum einen den steigenden Fallzahlen geschuldet, zum anderen wird dadurch in den Haushaltsjahren ab 2009 eine deutliche Verbesserung der Personalausstattung im Maßregelvollzug ermöglicht.

Durch die in den vergangenen Jahren gewährten **Investitionskostenzuschüsse für die SKH und die Einrichtungen der Forensischen Psychiatrie** im Freistaat konnten umfangreiche Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt und der Aufbau des Maßregelvollzugs weitgehend realisiert werden. Um das Programm zur Absicherung des Behandlungs- und Unterbringungsbedarfes psychiatrischer und forensischer Patienten

erfolgreich fortzuführen sowie die Sicherung des erreichten Standards zu gewährleisten werden in den kommenden Haushaltsjahren Haushaltsmittel in folgender Höhe bereitgestellt:

in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
Kostenerstattung für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie	46,4	49,4	49,4	49,4	49,4
Investitionskostenzuschüsse für SKH und Forensische Psychiatrie	11,5	11,0	6,0	---	3,0

Zur Förderung von investiven Maßnahmen für behinderte Menschen stellt der Freistaat im Finanzplanungszeitraum weiterhin Mittel bereit. Gefördert werden Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, Wohnstätten, Werkstätten, Förder- und Betreuungseinrichtungen sowie das barrierefreie Bauen bei bestehenden öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Im **disponiblen Bereich** werden als Förderzuschuss an die Kommunen und die freien Träger zur Erfüllung ihrer sozialen, gesundheitlichen und Verbraucherschutzorientierten Aufgaben Landesmittel gewährt. Darüber hinaus werden beispielsweise für den Bereich der Jugendhilfe nach § 82 SGB VIII weiterhin Ansätze zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugung antidemokratischen Handelns sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann.

Ein besonderes Augenmerk wird im Planungszeitraum dem präventiven Kinderschutz, den Gesundheitszielen und dem Verbraucherschutz gewidmet.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden Mittel des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2007 bis 2013 im Einzelplan des SMS eingestellt.

Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	22,7	23,2	22,2	22,3	22,4

Damit sind Maßnahmen wie bspw. berufsbegleitende Qualifizierung im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich, Maßnahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frau und Mann mit Mitteln der EU förderfähig.

8.3 Rechtsschutz

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Rechtspflege wird bestimmt durch die Geschäftsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und die damit verbundenen gesetzlichen Verfahrensausgaben (insbesondere Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie von Betreuern, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigergebühren und Dolmetscherkosten, Vergütungen für Insolvenzverwalter bei Stundung der Verfahrenskosten). Die Ausgaben im **Justizvollzug** werden im Wesentlichen von der Anzahl der unterzubringenden und zu versorgenden Gefangenen bestimmt. Da die Ausgaben auf Bundesgesetzen beruhen, ist seitens des Landes die Ausgabenentwicklung insbesondere im Bereich der Gerichtsbarkeit nur eingeschränkt steuerbar. Im gesamten Justizbereich ist jedoch grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Geschäfts- bzw. Gefangenenzahlen gegeben, was sich auch auf die Ausgabenentwicklung auswirkt.

Für die Rechtspflege und den Justizvollzug stehen im Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2013 rd. 1,1 Mrd. EUR zur Verfügung.

8.4 Umwelt und Landwirtschaft

Der Einzelplan 09 wird im Finanzplanungszeitraum weitgehend durch europäische Rahmensetzungen geprägt, insbesondere durch das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR). Zur Finanzierung stehen als wesentliche Finanzierungsinstrumente der Förderperiode 2007 – 2013 zur Verfügung:

- Der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes“ (ELER) mit ca. 185,0 Mio. EUR jährlich (einschließlich der durch den „Health Check“ von der EU zusätzlich bereitgestellten Mitteln). Schwerpunkte sind die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und die einzelbetriebliche Landwirtschaftsförderung.
- Der „Europäische Fischereifonds“ (EFF) mit ca. 1 Mio. EUR pro Jahr,

- anteilige Mittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) mit jährlich ca. 65 Mio. EUR für die Maßnahmeschwerpunkte Hochwasser- und Klimaschutz⁴ sowie
- anteilige Mittel aus dem „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) mit ca. 4 Mio. EUR pro Jahr.

Weiterhin werden im Rahmen der jährlich bereitgestellten Mittel von ca. 61 Mio. EUR des Bund-Länderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) wertvolle Impulse für die Verbesserung der agrarstrukturellen Entwicklung des ländlichen Raums gesetzt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Förderung im Bereich Wasser sowie die Förderung der Flurneuordnung und der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, insbesondere des breitbandigen Internetausbaus.

Neben den Drittmittelfinanzierungen sind auch ergänzende Förderungen mit Landesmitteln vorgesehen.

Für den Bereich der Altlastenfreistellung wurde ein Sondervermögen errichtet. Voraussetzung war der Abschluss eines Pauschalierungsabkommens zwischen Bund und dem FS Sachsen. Danach sind dem Sondervermögen entsprechende Bundesmittel zugeflossen, die nachhaltig der Umsetzung der Altlastenfreistellung dienen.

8.5 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege

Bestandteil der Politik der Staatsregierung ist der Erhalt und der Ausbau attraktiver Lebensräume in Sachsen. Die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne trägt entscheidend zur Aufwertung der sozialen und räumlichen Lebensbedingungen bei. Dafür stehen die Bund-Länder-Programme der **klassische Städtebauförderung** „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, die Programme des „**Stadtumbau Ost**“, bestehend aus den Teilen Rückbau und Aufwertung, die Programme zur „**Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren**“ sowie zur „**Förderung der energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur in dem Kommunen**“ zur Verfügung. Der Freistaat komplementiert die Programmvolumina des Bundes in gleicher Höhe.

⁴ Im Zusammenhang mit der Konzentration der Zuständigkeit für die Förderung erneuerbarer Energien beim SMWA werden Fördergegenstände der RL EuK/2007 vom SMUL auf das SMWA übertragen. Deshalb wird sich der auf das SMUL entfallende Anteil der EFRE-Mittel verringern.

Seit dem Jahr 2000 werden die Bund-Länder-Programme in den Förderschwerpunkten „**Städtische Entwicklung**“ und **Revitalisierung von Brachflächen**“ durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung verstärkt. Ergänzend zur EU-Förderung wurde in 2009 und 2010 zusätzlich ein Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen aufgelegt.

Für die Wohnraumförderung stehen für die energetische Sanierung und die Schaffung von Mehrgenerationenwohneigentümern und selbstgenutzten Wohneigentümern bis 2013 die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2005 erfolgen durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV **Wohngeldzahlungen** im Wesentlichen nur noch an Geringverdiener und Arbeitslosengeldempfänger. Die Unterkunftskosten für andere Empfänger von Sozialleistungen werden über die Kommunen ausgereicht.

Insgesamt stehen im Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2013 Bundes- Landes- und EU- Mittel für die Städte- und Wohnraumförderung sowie für Wohngeldzahlungen in Höhe von rd. 2,2 Mrd. EUR zur Verfügung.

8.6 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Mit den Etats des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst werden insbesondere die **Hochschulen**, die **außeruniversitäre Forschung** sowie der **Kulturbereich** und darunter u. a. die **landeseigenen Theater**, die **Staatlichen Kunstsammlungen**, die Landesmuseen sowie die allgemeine Kunst- und Kulturförderung finanziert.

Durch die im Sommer 2003 zwischen der Staatsregierung und den Hochschulen abgeschlossene Hochschulvereinbarung wird den Hochschulen für die Laufzeit der Vereinbarung bis Ende 2010 Planungssicherheit hinsichtlich der Finanz- und Stellenausstattung unter gleichzeitiger Anpassung der Strukturen an die zur Verfügung gestellten Ressourcen gegeben. In der Hochschulvereinbarung werden die Finanzmittel im Sach- und Investitionsbereich fortgeschrieben; die Personalmittel richten sich nach den zur Verfügung gestellten Stellen in den jeweiligen Hochschulen. Mit dieser Vereinbarung, die die

besondere Prioritätensetzung der Sächsischen Staatsregierung für die Hochschulen im Freistaat Sachsen zum Ausdruck bringt, erhalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld. Auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 10. Dezember 2008 erhalten die Hochschulen ab 2009 Zuweisungen zum laufenden Betrieb und für Investitionen. Darüber hinaus stehen den Hochschulen aus dem Hochschulpakt 2020 Bundesmittel zur Verfügung.

Auf den Gesamtbereich **Hochschulen einschließlich Medizinische Fakultäten (ohne Generationenfonds), Universitätsklinika, Studentenwerke und Berufsakademie** sowie die **Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten** entfallen etwa rund 69 % des Einzelplanvolumens.

Die **Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten** regelt im Wesentlichen das BAföG. Mit diesem Bundesgesetz wird das Bildungswesen sozialpolitisch begleitet. Die hierfür notwendigen Mittel hat der Freistaat Sachsen zu veranschlagen. 65 v. H. werden vom Bund erstattet und 35 v. H. sind vom Land zu tragen. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz 2008 i. H. v. ca. 32 Mio. EUR bildet vor allem die Ende 2007 vom Bund beschlossenen gesetzlichen Verbesserungen in den Leistungsparametern des BAföG (u. a. Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge) ab dem Wintersemester 2008/09 ab. Nach den Erfahrungen in der Vergangenheit wird Sachsen von den damit verbundenen Ausgabensteigerungen insgesamt überproportional betroffen sein. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich im Bereich des Schüler-BAföGs trotz der genannten Änderung der Leistungsparameter der Rückgang der Schülerzahlen insbesondere an den berufsbildenden Schulen in den Folgejahren sukzessive auswirken wird.

BAföG für Schüler und Studenten	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	261,0	258,4	255,8	254,0	254,0

Der Schwerpunkt im Bereich der **außeruniversitären Forschung** liegt bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung **einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz** (GWK-Abkommen vom 19.09.2007). Hieraus werden insbesondere die im Freistaat Sachsen ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Die Regierungschefs des Bundes und der Länder

haben am 4. Juni 2009 die Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation beschlossen. Damit wird den großen Wissenschaftsorganisationen (FhG, HGF, WGL, MPG und DFG) eine jährliche Steigerung ihres finanziellen Zuschusses um 5 % in Aussicht gestellt. Außerdem sollen Sondertatbestände (z. B. Neuaufnahmen oder Änderungen in der Förderform) zusätzlich dotiert werden können. Ferner sollen die finanziellen Aufwendungen aus dem zwischen dem Bund und dem Freistaat geschlossenen Konsortialvertrag zur Überführung des FZD in die HGF in den Jahren 2011 bis 2014 i. H. v. insgesamt 72,1 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Schwerpunkte der staatlichen **Kulturförderung** bilden wie in den Vorjahren die Finanzierung der staatlichen Bühnen und Museen, die allgemeine Kunst- und Kulturförderung sowie die Leistung des staatlichen Kulturlastenausgleichs an die Kulturräume. Die staatliche Kulturförderung wird damit wie schon in den Vorjahren auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 17.07.2007 wurde eine Erhöhung der Zuschüsse an die Bühnen in Trägerschaft des Freistaates Sachsen beschlossen. Die Theater werden damit in die Lage versetzt, das vorhandene künstlerische Niveau fortzuschreiben, ihre Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und künftig Effizienzreserven zu erschließen.

Zur Gewährleistung zeitgemäß, effizient und eigenverantwortlich geführter Museumsbetriebe wurden das Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte zum 01.01.2008 und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) zum 01.01.2009 in Staatsbetriebe nach § 26 Abs. 1 SÄHO umgewandelt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die SKD und die Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen (SES) ihre Zusammenarbeit verstärkt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Modellphase und des positiven Votums beider Einrichtungen wird nunmehr die Aufnahme der SES in den Verbund der SKD zum 01.01.2010 vorbereitet. Den Einrichtungen werden ab dem Zeitpunkt der Umwandlung in Staatsbetriebe zusätzliche Freiheiten bei der Bewirtschaftung der Einnahmen, Ausgaben und Stellen eingeräumt. Damit wird dem von SKD und SES geäußerten Wunsch nach Flexibilisierung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung Rechnung getragen. Entsprechendes gilt für das Landesamt für Archäologie mit dem in Chemnitz entstehenden Haus der Archäologie.

Durch die Entfristung des Gesetzes über die Sächsischen Kulturräume (SächsKRG) und die damit einhergehende dauerhafte Anhebung des staatlichen Kulturlastenausgleichs auf jährlich mindestens 86,7 Mio. EUR wird den Kulturräumen und ihren Mitgliedskommunen bezüglich

der aus Kulturräummitteln geförderten Einrichtungen und Vorhaben langfristige Planungssicherheit gegeben.

Das zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 10. Juli 2009 sichert die weitere Erfüllung des Stiftungszweckes. Es gibt den von der Stiftung geförderten sorbischen Einrichtungen und Projekten Planungssicherheit.

Im Bereich des **Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport** ist die Förderung von Leistungen für Kinder und Familien weiterhin einer der Schwerpunkte sächsischer Politik.

Die Jahrespauschale zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Tagespflege beträgt 1.875,00 EUR je neunstündig betreutem Kind. Einen zusätzlichen Zuschuss erhalten sorbische und zweisprachige Kindertagesstätten in sorbischen Siedlungsgebieten. Sondereinrichtungen und Heime für Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf erhalten eine separate Förderung.

Zur Verbesserung der Infrastruktur vor Ort ist für die weitere Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sowie für die investive Förderung der Kindertagespflege ein **Investitionsprogramm vorgesehen**. Dieses umfasst zum einen im Rahmen des FAG Landesmittel für den Bereich der Betreuung von Kindern im Kindergarten und im Hort (Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Ende der vierten Klasse).

Daneben sind die investiven Mittel des Bundes veranschlagt, die dem Freistaat Sachsen im Zeitraum 2008 bis 2013 für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) zur Verfügung gestellt werden:

Kindertagesstätten - investiv - in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
Landesmittel für Kindergarten und Hort (ab 2009 im FAG)	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Bundesmittel für Plätze für Unter-Drei- Jährige	17,2	16,8	16,5	16,2	15,8
Gesamt	42,2	41,8	41,5	41,2	40,8

Im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden **Schulen** im Freistaat Sachsen ist nunmehr der berufsbildende Bereich vom Rückgang der Schülerzahlen geprägt. Ansonsten ist von leicht steigenden Schülerzahlen auszugehen. Dennoch erreichen die Schülerzahlen im Wesentlichen gegenüber dem Höchststand des Schuljahres 1996/97 in

Bezug auf den Vergleichszeitraum der aktuellen Schülerprognose 2008 des Statistischen Landesamtes nur ein hälftiges Niveau.

Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt sich in den nächsten Schuljahren wie folgt dar:

Schulart		Schuljahr				
		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Grundschulen	Schüler	113.726	114.527	115.184	115.643	115.954
Mittelschulen	Schüler	77.780	77.744	79.755	82.896	85.462
Gymnasien	Schüler	77.377	76.135	78.609	82.403	85.933
Berufsbildende Schulen	Schüler	115.300	99.200	81.800	69.500	63.200
Förderschulen	Schüler	18.606	18.579	18.775	19.006	19.183

Schülerzahlen basieren auf der Schülerprognose Stand März 2008

Der langfristige Lehrerberuf wird qualitativ und quantitativ abgesichert. Jungen Lehrkräften wird eine klare berufliche Perspektive gegeben.

Neben den vorgenannten Punkten bleibt die **Sanierung der Schulgebäude** in langfristig gesicherten Schulstandorten wichtiges Ziel der Staatsregierung. Deshalb werden für den Bau allgemein bildender Schulen („Zentren für Schulische Bildung“) und für den berufsbildenden Schulbereich („Zentren für berufliche Bildung) im Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2007–2013 EFRE-Mittel in Höhe von ca. 190,0 Mio. EUR bereit gestellt. Dadurch ist für alle betroffenen Schulträger eine größere und langfristige Planungssicherheit gegeben.

Nachdem die EU im Rahmen des EFRE II-Programms insgesamt 92,0 Mio. EUR für die Ausstattung der Schulen an langfristig gesicherten Standorten mit Computertechnik bereit gestellt hatte, werden in der jetzigen Förderperiode 2007–2013 nochmals EFRE III-Mittel in Höhe von ca. 36,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Informations- und Kommunikationstechnik	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	8,9	8,9	5,2	5,2	5,2

In der laufenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013 werden ca. 96,2 Mio. EUR **ESF**-Mittel für den Ausbau von Bildungsangeboten an Schulen eingesetzt. Hinzu kommen Landesmittel zur Kofinanzierung. Mit einem Großteil der Gelder sollen abschlussgefährdete Schüler gefördert und deren Berufsorientierung unterstützt werden. Weitere Ziele sind die verbesserte

Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen sowie die verbesserte Integration von sprachgefährdeten Schülern.

ESF (EPL 05) FP 2007-2013 in Mio. EUR	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2009	2010	2011	2012	2013
ESF-Mittel	12,7	12,8	13,8	13,9	13,9
Landeskofinanzierungsmittel	3,4	3,4	3,7	3,7	3,7
Haushaltsansatz	16,1	16,2	17,5	17,5	17,6

Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich der Ganztagsangebote wird eine qualitative Weiterentwicklung angestrebt.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1
01097 Dresden
Telefon: (03 51) 5 64 40 61
Telefax: (03 51) 5 64 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Bürgerbeauftragte: Christin Nowak
Telefon: (0351) 5 64 40 65
E-Mail: info@smf.sachsen.de

Fotonachweis: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen/
Momentphoto, Oliver Killig

Auflage: Dezember 2009

Bezugsbedingungen: Diese Broschüre kann kostenlos bezogen werden.

Bezugsadresse:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung
Hammerweg 30
01127 Dresden
Telefon: (03 51) 2 10 36 71/72
Telefax: (03 51) 2 10 36 81
E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.